Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/523

29. 05. 81

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Mai 1981 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	20
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	27
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	39

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Neumann (Bramsche)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, der Regierung Südkoreas mitzuteilen. daß sie im Fall der Freilassung Kim Dae-Jungs (Antwort auf die Anfrage von mehreren Abgeordneten vom 14. November 1980) diesem Asyl gewähren würde?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 22. Mai

In der Antwort der Bundesregierung vom 14. November 1980 (Drucksache 9/12) wurde bereits dargelegt, daß Herr Kim Dae-Jung hier jederzeit willkommen ist, sobald er die Möglichkeit hat, sein Land zu verlassen, und wenn er sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten möchte. Hier kann er das vom Grundgesetz politisch Verfolgten garantierte Asylrecht nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 in Anspruch nehmen. Wie Sie wissen, wird darüber auf entsprechenden Antrag nach den gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen besonderer Verfahren entschieden.

Die Bundesregierung ist gern bereit, der koreanischen Regierung unter Hinweis auf die bestehende Rechtslage mitzuteilen, daß Kim Dae-Jung hier jederzeit willkommen ist.

2. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Widerspruch, der darin liegt, daß sie in ihrer Antwort auf meine Frage 4, in Drucksache 9/352 davon ausgeht, die Mittel für Auslandszulagen für zwei westdeutsche Professoren an der Abteilung für Germanistik – so die Bezeichnung – seien nicht gestrichen worden, während eben die Auskunft offizieller deutscher Stellen, daß die Mittel gestrichen seien, dazu führte, daß zumindest von einer der beiden Betroffenen kein Verlängerungsantrag gestellt wurde?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 25. Mai

Über die von Ihnen zitierte Auskunft offizieller deutscher Stellen, daß die Reduzierung der Förderung von Lektoren an der Deutschabteilung der Cairo University auf Grund einer Mittelstreichung erfolgte, ist mir nichts bekannt. Vielmehr geht diese Entscheidung auf die Arbeitstagung zum Thema Sprachförderung in Ägypten vom 16. bis 22. März 1981 in Kairo zurück, an der Auswärtiges Amt, Botschaft Kairo, Mittlerorganisationen und deren Kairoer Außen- und Zweigstellen sowie die Lektoren an den Kairoer Universitäten teilnahmen. Als Ergebnis dieser Tagung wurde festgehalten, daß die Förderung der Deutschabteilung der Cairo University mit drei Lektoren und einer Ortskraft überhöht ist und nicht in angemessenem Verhältnis zum erzielbaren Erfolg steht. Einige der Lektoren fühlten sich auch nicht hinreichend ausgelastet, während von ihnen zusätzlich vorgeschlagene Programme, die auf eine Erhöhung der Studentenzahlen zielten, von der Universität nicht akzeptiert wurden. In einem Fall hat jetzt auch der Bundesrechnungshof bei seinen örtlichen Erhebungen in Kairo moniert – in seinen Prüfungsmitteilungen vom 13. März 1981, II 1-0502-0504/13/78-79 – daß eine Lektorin volle DAAD-Zuwendungen erhielt, obwohl sie sich des öfteren in Deutschland aufgehalten habe und ihrer dortigen Hochschultätigkeit nachging.

3. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß derzeit nicht, wie in der Antwort auf Frage 4 in Drucksache 9/352 gesagt wird, ca. 50 sondern ca. 100 Studierende an der Abteilung für Germanistik der Cairo University studieren und daß

die Lehrkräfte dieser Abteilung – nach Auskunft des Leiters – ca. 4000 Studierende in anderen Fächern (an der Faculty of Arts allein in 29 Fächern) und Fakultäten der Cairo University im obligatorischen Fremdsprachenunterricht betreuen müssen, und wird die Bundesregierung ihre vom falschen Zahlenmaterial abhängige Wertung hinsichtlich der quantitativen Bedeutung der Abteilung für Germanistik in Kairo revidieren und daraus entsprechende Schlüsse ziehen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 25. Mai

Wie Ihnen als ehemaliger DAAD-Lektorin an der Deutschabteilung der Cairo University sicherlich bekannt ist, werden dort nur Studenten zugelassen, die schon über gute Deutschkenntnisse verfügen, was hinsichtlich der Zahl der Zulassungen sehr begrenzend wirkt. Versuche der Lektoren, zusätzliche Kurse für Studenten ohne Deutsch-Vorkenntnisse einzurichten, scheiterten. Auf der obengenannten Arbeitstagung wurde die Zahl der Studenten auch diskutiert und mit 50 festgehalten – im wesentlichen Absolventinnen der deutschen Schulen, deren spätere Berufsaussichten in Ägypten nicht leicht feststellbar sind. Der Bundesrechnungshof hat in seinem oben zitierten Bericht sogar nur 44 Studentinnen und einen Studenten festgestellt.

Ich habe die Botschaft Kairo jetzt gebeten, in Absprache mit der DAAD-Außenstelle und der Deutschabteilung die Studentenzahlen nochmals genauestens zu ermitteln und zu berichten. Sollten sich gegenüber unseren Unterlagen Änderungen ergeben, so wird dies bei unserer zukünftigen Bewertung berücksichtigt werden.

Die Frage der Betreuung der von Ihnen mit 4000 angegebenen Deutschstudierenden in anderen Fächern und Fakultäten durch die Lehrkräfte der Deutschabteilung war auf der Arbeitstagung ebenfalls diskutiert worden. Es wurde damals festgestellt, daß die Deutschabteilung sich hauptsächlich mit Mediovistik und Literatur beschäftigt und deshalb zur Betreuung von Programmen von Deutsch als Fremdsprache in anderen Fakultäten und Fächern fachlich kaum in der Lage ist, andererseits die Cairo University bisher jedoch nicht bereit war, die Programme und den Lehrkörper der Deutschabteilung entsprechend zu verändern.

4. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Welche Schritte wurden von der Bundesregierung unternommen, um sicherzustellen, daß die beiden Germanistik-Professuren an der Cairo University, für die laut Antwort der Bundesregierung auf Frage 4 in Drucksache 9/352 weiterhin Mittel für Auslandszulagen bereitstehen, im Studienjahr 1981/1982 von westdeutschen Professoren wahrgenommen werden?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 25. Mai

Es ist auf Grund des zu Fragen 2 und 3 Gesagten derzeit nicht geplant, die beiden mit Ende des Studienjahrs 1980/1981 auslaufenden Deutsch-Lektorate an der Cairo University durch den DAAD fortführen zu lassen.

5. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß in Ägypten dank der dort mit Hilfe der Bundesregierung errichteten Germanistikabteilung an der Cairo University den Absolventen deutscher Schulen in Ägypten, die ebenfalls von der Bundesrepublik Deutschland gefördert werden, und anderen ägyptischen Studenten mit entsprechenden guten Sprach-

kenntnissen eine Möglichkeit zu weiterführender wissenschaftlicher Beschäftigung mit deutscher Literatur und Sprache geboten wird, und zwar auf hohem Niveau der unverzichtbaren Sprachkompetenz?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 25. Mai

Die Bundesregierung hatte mit ihrem bisher starken Engagement an der Deutschabteilung der Cairo University gehofft, beim Aufbau eines breit wirkenden, organisch aufgebauten und den ägyptischen Bedürfnissen angepaßten Deutschstudiums mitzuwirken. In solch einer Entwicklung hätten auch die Absolventen der deutschen Schulen gerade in Zusammenarbeit und Wechselwirkung mit anderen Deutschstudenten in größerer Zahl eine ganz andere Basis und Bedeutung gewinnen können. Wegen der Beschränkung der Zulassung und der unterlassenen Programmausweitung sowie der Konzentration auf Mediovistik konnte diesem Ziel bisher leider nicht näher gekommen werden. Da die beiden anderen Universitäten Ain Chams und Al Ashar unseren Vorstellungen mit ihren Programmen sehr viel mehr entgegenkamen und mit höheren Studentenzahlen größere Breitenwirkung versprachen, sah sich die Bundesregierung veranlaßt, ihre Förderungsprogramme entsprechend neu zu bewerten.

6. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Welche politische und rechtliche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung Artikel 235 des EWG-Vertrags, um politische Maßnahmen des Ministerrats in Richtung auf eine Europäische Union auf der Grundlage der Stuttgarter Rede des Bundesaußenministers vom 6. Januar 1981 zu beschließen?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 22. Mai

Nach insoweit einhelliger Auslegung finden Beschlüsse des Rats der EG nach Artikel 235 des EWG-Vertrags dort ihre Grenze, wo das bestehende Vertragssystem verändert wird. Dies wäre insbesondere der Fall, wenn der Rat durch seine Maßnahmen neue Vertragsziele begründen oder die bestehende Zuständigkeitsverteilung der Gemeinschaftsorgane abändern würde. In seiner Stuttgarter Rede vom 6. Januar 1981 hat der Bundesaußenminister mehrere konkrete Maßnahmen in Richtung auf die Europäische Union vorgeschlagen. Ein Teil dieser Maßnahmen (z. B. Ausbau der Gemeinschaftspolitiken, Harmonisierung der Gesetzgebung) ließe sich – wie bereits bisher – auch weiterhin auf Artikel 235 des EWG-Vertrags stützen; er stellt allerdings nicht den politischen Kern der Initiative vom 6. Januar 1981 dar. Er besteht vielmehr in einer Verklammerung der bestehenden Strukturen von EG und Europäischer Politischer Zusammenarbeit unter Einbeziehung des Europäischen Rats, in der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Außenpolitik und in dem zusätzlichen Ziel einer Abstimmung der Zehn im sicherheitspolitischen Bereich sowie in der Kulturpolitik. Diese Vorschläge werden durch Artikel 235 des EWG-Vertrags nicht oder höchstens teilweise abgedeckt.

7. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung reale Möglichkeiten, daß die EG-Staaten einen Ergänzungsvertrag zum EWG-Vertrag abschließen, um die Europäische Union zu fördern, oder werden einige EG-Staaten sich nur zu einer „Deklaration" bereitfinden?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 22. Mai

Die Initiative des Bundesaußenministers vom 6. Januar 1981 ist unseren EG-Partnern bislang lediglich in allgemeiner Form erläutert worden.

Sie hat ein erstes positives Echo gefunden. Die Meinungsbildung über die endgültige Implementierungsform (Vertrag über die Europäische Union oder gemeinsame politische Deklaration) bleibt abzuwarten.

8. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) für die Förderung von Ausländern zuständig ist, die an deutschen Universitäten studieren, während die Carl-Duisberg-Gesellschaft solche Ausländer fördert, die an deutschen Fachhochschulen studieren, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Arbeitsteilung nicht zweckdienlich ist und außerdem zu Mehrkosten führt, da ein kurzes post graduate Studium an einer Fachhochschule für einen Ausländer oft zweckmäßiger und auch kostengünstiger als ein komplettes Studium an einer Universität ist?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi vom 25. Mai

Die Förderungsprogramme der Bundesregierung zur beruflichen und akademischen Aus- und Fortbildung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland werden mit Hilfe verschiedener Mittlerorganisationen durchgeführt, wie z. B. Alexander von Humboldt-Stiftung, Deutscher Akademischer Austauschdienst, Carl-Duisberg-Gesellschaft, Otto Benecke-Stiftung und andere. Dabei hat jede dieser Organisationen schwerpunktmäßig ihr eigenes Programmfeld.

Der Deutsche Akademische Austauschdienst ist eine Organsiation der deutschen Universitäten. Bei seinen Programmen steht auch sehr stark die Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs für die Entwicklungsländer im Vordergrund. Deshalb führt der Deutsche Akademische Austauschdienst Fachhochschulprogramme in der Regel nicht durch. Wenn dies in Ausnahmefällen wegen besonderer Sachzusammenhänge angezeigt ist, wird dies auch entsprechend gehandhabt, obwohl die Fachhochschulen nicht Mitglieder des Deutschen Akademischen Austauschdienstes sind.

Die Carl-Duisberg-Gesellschaft ist eine Organisation der deutschen Wirtschaft und als solcher sind ihr die Berufsausbildungs- und Fachhochschulprogramme wegen ihrer im Vergleich zur Universitätsausbildung direkteren Berufsbezogenheit übertragen. Diese Arbeitsteilung zwischen den beiden Organisationen hat sich bisher gerade im Hinblick auf die unterschiedlichen Ausbildungsgänge bewährt. Mehrkosten entstehen durch diese Arbeitsteilung nicht. Insbesondere ist die Dauer eines Stipendiums nicht abhängig von der durchführenden Organisation, sondern von Curriculum und Ausgestaltung des jeweiligen Stipendienprogramms.

An Universitäten werden vom Deutschen Akademischen Austauschdienst grundsätzlich nicht Vollstudien, sondern post-graduate-Programme gefördert. Für die Fachhochschulprogramme ist dies hingegen im Hinblick auf den Studiengang nicht möglich, weshalb die Carl-Duisberg-Gesellschaft an Fachhochschulen in der Regel komplette Studien fördert.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Bundesinnenminister entgegen seiner seitherigen Auffassung nun eine Ausweitung des Wahlrechts für Deutsche im Ausland für möglich hält und eine entsprechende Novelle des Bundeswahlgesetzes beabsichtigt?

10. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Vorlage einer Novelle zum Bundeswahlgesetz durch die Bundesregierung zu rechnen, und welches wird deren wesentlicher Inhalt sein?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 22. Mai

Die Bundesregierung beabsichtigt, noch im Lauf dieses Jahrs einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswahlgesetzes einzubringen, der sich im wesentlichen mit dem Wahlrecht für Auslandsdeutsche befassen wird (vgl. Kurzprotokoll über die 3. Sitzung des Innenausschusses am 21. Januar 1981, Seite 34). Dabei ist in erster Linie an eine Kombinationslösung gedacht, wie sie bereits vom Bundesinnenminister im Jahr 1974 als eines der Denkmodelle vorgeschlagen worden war.

Es trifft allerdings nicht zu, daß der Bundesinnenminister bislang eine Ausweitung des Wahlrechts auf im Ausland lebende Deutsche nicht für möglich gehalten hat. Vielmehr hat die Bundesregierung unter Federführung des Bundesinnenministers bereits im Jahr 1972 eine Ausweitung des Wahlrechts auf die in den europäischen Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften lebenden Deutschen vorgeschlagen (vgl. Drucksache VI/3395 vom 2. Mai 1972 und Drucksache VI/3482 vom 8. Juni 1972 sowie Plenarprotokoll über die 190. Sitzung am 9. Juni 1972, Seite 11100). Im Jahr 1974 hat der Bundesinnenminister im parlamentarischen Raum weitere Denkmodelle zur Erörterung gestellt (vgl. Drucksache 7/2063 vom 7. Mai 1974 und Drucksache 7/2132 vom 21. Mai 1974). Sie führten indessen zu keiner Gesetzesinitiative.

11. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Worauf war die bei vielen Versuchen zur Ausweitung des Wahlrechts für Deutsche im Ausland in den zurückliegenden Jahren immer wieder erfolgte Ablehnung gegründet, und wie erklärt der Bundesinnenminister gegebenenfalls seine heutige Auffassung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 22. Mai

Die Möglichkeit der Erweiterung des Kreises der zum Deutschen Bundestag Wahlberechtigten um die Auslandsdeutschen ist seit 1968 Gegenstand parlamentarischer Erörterungen. In der 5., 6., 7. wie auch in der 8. Legislaturperiode ist es jeweils zu gesetzgeberischen Initiativen gekommen. Sie sind jedoch an Einwendungen insbesondere verfassungsrechtlicher und verfassungspolitischer Art gescheitert. So sind z. B. vorgeschlagenen „Personengruppen-Lösungen" (z. B. Wahlrecht für Entwicklungshelfer, Wahlrecht für bei inter-/ oder supranationalen Institutionen tätigen Deutschen unter anderem) stetst verfassungsrechtliche Bedenken, vor allem unter Hinweis auf den Gleichheitssatz begegnet. Aber auch territorialen Lösungsvorschlägen wie z. B. durch Einbeziehung der in den europäischen Gebieten der übrigen EG-Mitgliedstaaten lebenden Deutschen ist vor allem der bleibende Ausschluß vom Wahlrecht der etwa in der Schweiz und Österreich lebenden Deutschen entgegengehalten worden. 1974 und 1975 hat der Bundestag beschlossen, das aktive Wahlrecht im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erweitern (vgl. Plenarprotokoll über die 103. Sitzung am 22. Mai 1974, Seite 6879 ff. und über die 162. Sitzung am 10. April 1975, Seite 11335 ff.).

Angesichts der vom Bundesverfassungsgericht wiederholt bestätigten Verfassungskonformität der geltenden Regelung des § 12 des Bundeswahlgesetzes und der seit 1968 gemachten Erfahrungen mit Gesetzesinitiativen haben es der Bundesinnenminister wie auch die Bundesregierung in der Folgezeit den Fraktionen des Bundestages überlassen, in dieser Frage initiativ zu werden.

Im Zusammenhang mit der parlamentarischen Beratung des Europawahlgesetzes kam es 1978 erneut zu einer Gesetzesinitiative aus der Mitte des Bundestages mit dem Ziel, dem in den europäischen Gebieten der übrigen EG-Mitgliedstaaten lebenden Deutschen das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag zu gewähren (vgl. Drucksache 8/1716). Gegen diesen Vorschlag wurden im wesentlichen wieder die bereits oben erwähnten verfassungsrechtlichen und verfassungspolitischen Bedenken erhoben. Der Bundestag lehnte 1979 diesen Gesetzentwurf ab (vgl. Plenarprotokoll über 157. Sitzung am 31. Mai 1979, Seiten 12588, 12593).

12. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß das gegenwärtige Alarmsystem für den Katastrophen- und Verteidigungsfall ganz oder teilweise über private Telefonleitungen geschaltet ist und somit die Gefahr besteht, daß eine entsprechende Sirenenanlage z. B. wegen Zahlungsverzugs des privaten Telefonkunden von der Deutschen Bundespost außer Kraft gesetzt wird?

13. Abgeordneter **Dr. Götz** (CDU/CSU)

In welcher Form beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls sicherzustellen, daß Sirenenanschlüsse im Katastrophen- oder Verteidigungsfall auch tatsächlich einsatzbereit sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 22. Mai

Es trifft zu, daß überwiegend Fernsprechanschlüsse von Dritten zur Steuerung der für den Verteidigungsfall errichteten Sirenen des Warndienstes mitbenutzt werden. Die Inhaber dieser Fernsprechanschlüsse sind entweder Behörden oder Privatpersonen. Im Fall der Aufhebung von Fernsprechanschlüssen unterrichtet die Deutsche Bundespost die jeweilige Gemeinde zur Festlegung einer anderen Anschlußleitung. Da die zur Zeit aufgebauten 68000 Sirenen bundesweit ein dichtes Warnnetz mit teilweise überlagernder Beschallung ergeben, kann der Ausfall einzelner Sirenenanschlüsse als unerheblich beurteilt werden.

14. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, wonach die Grenzschutzgruppenstäbe aufgelöst werden sollen, und wenn ja, wie vereinbart sich dies mit der Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage vom 19. Juli 1978?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 22. Mai

Aus Führungs- und Einsatzgründen ist erforderlich, die Führungsstruktur im Bundesgrenzschutz oberhalb der Ebene der Grenzschutzabteilungen an das von der Innenministerkonferenz nach meiner Antwort auf Ihre Anfrage vom 19. Juli 1978 verabschiedete Modell für Polizeiführungsstäbe anzugleichen. In diesem Zusammenhang werden – derzeit allerdings noch nicht abgeschlossene – Erwägungen angestellt, die Grenzschutzgruppenstäbe in ihrer bisherigen Form aufzulösen und teilweise in die Stäbe der Grenzschutzkommandos zu integrieren. Meine Antwort vom 7. August 1978 auf Ihre Frage entsprach der damaligen Planung.

15. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung in Zukunft die Grenzüberwachung zur DDR und zur CSSR sicherzustellen, wenn einerseits der Bundesfinanzminister im Haushaltsplan 1982 laut GdP-Vorsitzendem Schirmacher über 2500 Grenzschutzkräfte ersatzlos streichen will und andererseits die Grenzschutzkräfte verstärkt zu einzeldienstlichen Aufgaben herangezogen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 22. Mai

Die Bundesregierung hat keine Beschlüsse über eine Reduzierung des Bundesgrenzschutzes (BGS) gefaßt.

Es trifft auch nicht zu, daß die Verbände des BGS derzeit stärker als bisher zu einzeldienstlichen Aufgaben herangezogen werden. Die Grenzüberwachung zur DDR und zur CSSR wird mit der gleichen Aufmerksamkeit und Intensität wie bisher durchgeführt.

16. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Bericht der „Neuen Presse" (Coburg) vom 27. April 1981 bestätigen, wonach das Bundesinnenministerium beabsichtigt, den Bundesgrenzschutz (BGS) dahin gehend umzustrukturieren, daß er nur noch zur Terrorbekämpfung eingesetzt wird und damit ein Standort an der Zonengrenze nicht mehr „unbedingt ideal sei"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 22. Mai

Der Bericht der „Neuen Presse" (Coburg) kann nicht bestätigt werden. Es ist nicht beabsichtigt, den Bundesgrenzschutz (BGS) nur noch zur Terrorbekämpfung einzusetzen und dahin gehend umzustrukturieren. Dies widerspräche im übrigen der Aufgabenzuweisung nach dem Bundesgrenzschutzgesetz.

17. Abgeordneter **Hofmann (Kronach)** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Bericht des „Coburger Tageblatts" vom 25. April 1981 bestätigen, wonach der Bundesinnenminister eine Kürzung der BGS-Stärke im Grenzbereich für den Fall angedroht hat, daß Bayern dem Übernahmevertrag für BGS-Beamte nicht beitritt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 22. Mai

Ich kann nicht bestätigen, daß gegenüber dem Freistaat Bayern eine Kürzung der Bundesgrenzschutz-Stärke im Grenzbereich „angedroht" wurde. Ich hoffe jedoch, daß in Kürze wieder konkrete Verhandlungen mit der bayerischen Staatsregierung über die Übernahme von Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) in die bayerische Landespolizei aufgenommen werden können.

18. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Wieviel Hinweise sind Bundesbehörden über einen angeblichen Aufenthalt des Papstattentäters Mehmet Ali Agca nach dessen Flucht aus einem türkischen Gefängnis in den Jahren 1980 und 1981 zugegangen, und welchen Inhalt hatten sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 27. Mai

Den Sicherheitsbehörden des Bundes lagen über Mehmet Ali Agca vom Zeitpunkt seiner Flucht am 25. November 1979 bis zu seiner Festnahme am 13. Mai 1981 in Rom 21 Hinweise vor.

Diese Hinweise bezogen sich auf einen möglichen Aufenthalt des Agca in der Bundesrepublik Deutschland; sie reichten von der vagen Formulierung „vermutlich in der Bundesrepublik Deutschland" bis zur Angabe konkreter Adressen.

19. Abgeordneter **Dr. Miltner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen haben die Bundesbehörden ergriffen, und zu welchem Ergebnis sind sie gelangt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. Mai

Die Fahndung erfolgt im allgemeinen in dem räumlichen Bereich, auf den sich der Hinweis bezieht. Das Bundeskriminalamt steuert die Hinweise entsprechend ihrem räumlichen Bezug; die Fahndungsmaßnahme erfolgt durch das jeweilige Land.

Am 15. Januar 1980 hat das Bundeskriminalamt Agca bundesweit zur Fahndung in INPOL ausgeschrieben. Die Sicherheitsbehörden des Bundes haben darüber hinaus alle ihnen vorliegenden Hinweise im Fall Agca an die zuständigen Länderdienststellen weitergeleitet. Ein Aufenthalt Agca's in der Bundesrepublik Deutschland konnte dabei nicht festgestellt werden.

20. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung heute über einen möglichen Aufenthalt des Papstattentäters in der Bundesrepublik Deutschland vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. Mai

Weder die intensive Überprüfung aller Hinweise auf einen angeblichen Aufenthalt Agca's in der Bundesrepublik Deutschland durch die deutschen Sicherheitsbehörden noch die Ermittlungen der italienischen Sicherheitsbehörden haben einen Nachweis für einen Aufenthalt des Agca in der Bundesrepublik Deutschland nach seiner Flucht aus dem türkischen Gefängnis Maltepe am 25. November 1979 erbracht. Nach seinen eigenen Aussagen bei den italienischen Sicherheitsbehörden ist er nicht in der Bundesrepublik Deutschland gewesen.

21. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Für wie viele türkische Staatsangehörige sind zur Zeit Fahndungsbegehren oder Auslieferungsersuchen anhängig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. Mai

Auf Fahndungsersuchen von INTERPOL Ankara seit dem 1. Januar 1980 sind zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland Fahndungen gegen 28 türkische Staatsangehörige anhängig. In sieben Fällen wird terroristischer Bezug angenommen.

Dem Bundesjustizminister liegen zur Zeit 15 noch nicht erledigte Ersuchen um Auslieferung aus der Bundesrepublik Deutschland in die Türkei zur Strafverfolgung bzw. Strafvollstreckung vor. Darin sind die Fälle nicht enthalten, in denen ein türkisches Auslieferungsersuchen gestellt wurde und der Verfolgte trotz eingeleiteter Fahndungsmaßnahmen nicht ermittelt werden konnte.

22. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche extremistischen türkischen Organisationen, die ihr Betätigungsfeld in der Bundesrepublik Deutschland haben, sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele Mitglieder haben sie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. Mai

Der Bundesregierung sind zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland 16 extremistische oder erheblich extremistisch beeinflußte türkische Organisationen (mit Unterorganisationen) bekannt, nämlich

- 2 rechtsextremistische/extrem nationalistische mit insgesamt rund 26000 Mitgliedern
- 6 orthodox-kommunistische mit insgesamt rund 19000 Mitgliedern
- 8 Organisationen der sozialrevolutionären „Neuen Linken" mit insgesamt rund 8000 Mitgliedern.

Die wichtigsten Organisationen sind

- im rechtsextremistischen Bereich die „Förderation Demokratischer Türkischer Idealistenvereinigungen" (ADÜTDF) rund 23000 Mitglieder
- im orthodox-kommunistischen Bereich die „Föderation der türkischen Arbeitervereine in der Bundesrepublik Deutschland" (FIDEF) rund 18000 Mitglieder
- bei den „Neuen Linken" die „Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland" (ATIF) rund 4500 Mitglieder

 und die „Studentenföderation der Türkei in Deutschland" (ATÖF) rund 1000 Mitglieder.

23. Abgeordneter **Dr. Jentsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Tätigkeit ausländischer extremistischer Organisationen im Bundesgebiet einzuschränken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. Mai

Die Bildung von Vereinen ist frei. Gegen Vereine, die die Vereinsfreiheit mißbrauchen, kann zur Wahrung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung nur nach Maßgabe des Vereinsgesetzes eingeschritten werden (§ 1 Abs. 2 VereinsG). Das gilt grundsätzlich auch für Ausländervereine. Diese können allerdings – abgesehen von den in Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes genannten Gründen (Verstoß gegen die Strafgesetze, die verfassungmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung) – auch dann verboten werden, wenn sie durch politische Betätigung die innere Sicherheit, die öffentliche Ordnung oder sonstige erhebliche Belange der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder verletzten oder gefährden (§ 14 Abs. 1 VereinsG).

Selbstverständlich sind die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder angewiesen, ausländische extremistische Organsisationen besonders sorgfältig zu beobachten. Der Bundesinnenminister und die Innenminister/-senatoren der Länder tauschen die einschlägigen Erkenntnisse laufend aus. Sie prüfen auch ständig, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für Verbotsmaßnahmen gegen Ausländerorganisationen vorliegen und ob solche Maßnahmen zweckmäßig erscheinen. Ich bitte Sie aber um Verständnis, daß sich die Bundesregierung zu Erwägungen über etwaige Verbotsmaßnahmen gegen bestimmte Organisationen grundsätzlich nicht äußert.

Das Verhalten ausländischer extremistischer Organisationen wird im übrigen nicht unerheblich von Maßnahmen beeinflußt, die sich gegen einzelne ihrer Mitglieder richten. Die Innenministerkonferenz hat daher auf ihrer Sitzung am 4. September 1980 beschlossen,

- alle rechtlichen Möglichkeiten (des Straf-, Polizei- und Ordnungsrechts) voll einzusetzen, um den vom türkischen Extremismus ausgehenden Gefahren wirksam zu begegnen und
- die aktive Beteiligung an politisch motivierter Gewaltausübung regelmäßig zum Anlaß der Ausweisung unter Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit zu nehmen.

Auf Anregung des Bundesinnenministers wird sich die Innenministerkonferenz bei ihrer Sitzung am 12. Juni 1981 erneut mit den Problemen des ausländischen Extremismus befassen.

24. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Trifft es nach den Informationen der Bundesregierung zu, daß es in Neckarsulm, Weitlingen, Reutlingen und Ulm Gruppen der rechtsextremistischen türkischen Organisation „Graue Wölfe" gibt, und wie stark schätzt die Bundesregierung diese Organisation personell in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. Mai

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in Reutlingen, Ulm und Waiblingen Mitgliedsvereinigungen der extrem nationalistischen, von der türkischen „Partei der Nationalen Bewegung" (MHP) beeinflußten „Föderation Demokratischer Türkischer Idealistenvereinigungen in Europa" (ADÜTDF) tätig sind. Eine Organisation der ADÜTDF in Neckarsulm ist der Bundesregierung nicht bekannt. Allerdings gibt es im nahe gelegenen Heilbronn eine der ADÜTDF zugehörige türkische Vereinigung. Nach Schätzungen der Bundesregierung verfügen die Mitgliedsvereinigungen der ADÜTDF im Bundesgebiet über rund 23000 Mitglieder (1979: 26000).

Einige Mitgliedsvereinigungen der ADÜTDF führen das Symbol des „Grauen Wolfs" in ihren Briefköpfen. Eine türkische Organisation mit der Bezeichnung „Graue Wölfe" gibt es jedoch in der Bundesrepublik Deutschland nicht.

25. Abgeordneter **Dr. Spöri** (SPD)

Rechtfertigen die Aktivitäten der „Grauen Wölfe" nach Auffassung der Bundesregierung nicht ein Verbot dieser Organisation?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 27. Mai

Ich bitte um Verständnis dafür, daß die Bundesregierung, wie in der Vergangenheit auch, keine Verbotserwägungen in der Öffentlichkeit anstellt, weil einerseits der Hinweis darauf, daß Verbotsabsichten nicht bestehen, als „Freibrief" für weitere Aktivitäten verstanden werden könnte, andererseits der Hinweis auf ein beabsichtigtes Verbot eine unerwünschte Warnfunktion haben würde.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

26. Abgeordneter **Dr. Stavenhagen** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sogenannte Heimschläfer bei der Bundeswehr ihre täglichen Fahrten von der Wohnung zu ihrer Dienststelle mit der derzeitigen Kilometerpauschale bei ihrer Lohnsteuer in Anrechnung bringen können, während Soldaten, die in der Kaserne schlafen und nur am Wochenende nach Hause fahren, diese Möglichkeit nicht haben, und beabsichtigt die Bundesregierung, hier eine Änderung in der Weise, daß künftig auch Wochenendpendler die Kilometerpauschale beim Lohnsteuerjahresausgleich in Anrechnung bringen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 26. Mai

Bei Ihrer Frage muß unterschieden werden zwischen Wehrpflichtigen, die Wehrsold erhalten, und solchen Bundeswehrangehörigen, die Dienstbezüge erhalten.

Wehrsoldempfänger können weder Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle noch für Wochenendheimfahrten geltend machen, weil diese Aufwendungen mit steuerfreien Einnahmen (Wehrsold) in Verbindung stehen.

Bei verheirateten Bundeswehrangehörigen, die lohnsteuerpflichtige Dienstbezüge erhalten, werden sowohl die Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte als auch die Aufwendungen für Wochenendheimfahrten als Werbungskosten anerkannt, soweit keine steuerfreie Trennungsentschädigung gezahlt wird.

Das Problem beschränkt sich somit auf unverheiratete Soldaten, die lohnsteuerpflichtige Dienstbezüge erhalten. Bei ihnen liegt eine doppelte Haushaltsführung in aller Regel nicht vor, so daß auch Familienheimfahrten steuerlich nicht anzuerkennen sind. Bei einem unverheirateten Arbeitnehmer ohne eigenen Hausstand können allerdings in Ausnahmefällen ebenfalls Fahrkosten für jeweils eine Heimfahrt wöchentlich zum Ort der Unterkunft steuerlich berücksichtigt werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt z. B. dann vor, wenn die auswärtige Beschäftigung (hier also die Tätigkeit bei der Bundeswehr) von verhältnismäßig kurzer Dauer ist, der Arbeitnehmer den Mittelpunkt seines Lebens am bisherigen Wohnort beibehält und ihm nachweislich Aufwendungen für die Beibehaltung der Unterkunft am bisherigen Wohnort entstehen.

Es ist bekannt, daß die steuerliche Anerkennung derartiger wöchentlicher Heimfahrtkosten vielfach daran scheitert, daß keine Aufwendungen für die Beibehaltung der Unterkunft am bisherigen Wohnort entstehen, weil z. B. der unverheiratete Bundeswehrangehörige bei seinen Eltern wohnt. Die Auffassung der Finanzverwaltung, daß solche Aufwendungen auch in diesen Fällen entstanden sein müssen, ist Gegenstand eines zur Zeit beim Bundesfinanzhof anhängigen Revisionsverfahrens. Erst wenn die Entscheidung des Bundesfinanzhofs vorliegt, kann die Bundesregierung prüfen, ob und gegebenenfalls welche Konsequenzen aus der Entscheidung zu ziehen sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Energieunternehmen aus Entsorgungsrückstellungen für Kernkraftwerke Darlehen an Leasinggesellschaften zur Finanzierung von Kernkraftwerken geben, und wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Finanzierungspraxis unter anderem im Hinblick auf eine Sicherstellung der Entsorgung von Kernkraftwerken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Mai

Ihre Frage geht davon aus, daß man einen direkten Zusammenhang zwischen Mittelherkunft (Rückstellung für Entsorgung) und Mittelverwendung (Darlehen an Leasinggesellschaften) herstellen kann. Ich halte dies weder theoretisch noch praktisch für möglich.

Während Rückstellungen für Entsorgung auf der Passivseite der Bilanz eines Unternehmens ausgewiesen sind und damit eine der Positionen der Mittelherkunft des betrieblichen Kapitals darstellen, sind Finanzanlagen wie z. B. Darlehensvergabe Bestandteile der Aktivseite der Bilanz. Sie geben damit Auskunft über die Verwendung des betrieblichen Kapitals.

Bei der Entscheidung über die Verwendung des Kapitals entspricht es betriebs- und volkswirtschaftlich sinnvoller Praxis, daß Mittel, die vorübergehend nicht im Unternehmen gebunden sind, auf dem Kapitalmarkt angelegt werden – entsprechend einem an den Betriebsnotwendigkeiten orientierten Fristenplan. Bei derartigen Finanzanlagen ist es – genauso wenig wie bei allen anderen Aktivposten – kaum möglich, eine exakte Aussage darüber zu treffen, wie sie konkret finanziert worden sind. Insoweit läßt sich ein direkter Zusammenhang zwischen Rückstellungsbildung und Darlehensgewährung nicht herstellen.

Die Frage, ob und inwieweit Zahlungsverpflichtungen für die Rückstellungen ausreichend bedient werden können, kann daher nur im Zusammenhang mit der Gesamtliquidität eines Unternehmens beurteilt werden. Die Prüfung dieser Frage obliegt den Abschlußprüfern.

Die Bundesregierung hat bisher keine Anhaltspunkte dafür, daß zur Sicherstellung der Entsorgung keine angemessene Rückstellungsbildung bei den Kernkraftwerksbetreibern vorgenommen wird.

28. Abgeordnete **Frau Blunck** (SPD)

Hat die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten, auf Energieversorgungsunternehmen, die beispielsweise die Nutzung von Gaslieferungen zu anderen als zu Heizungszwecken vertraglich ausschließen, in dem Sinne einzuwirken, daß diese ihren kommunalen Vertragspartnern auch die Gelegenheit geben, eventuell durch sogenannte Kraft-Wärme-Koppelung in dezentralen Blockheizkraftwerken einen Beitrag zu einer effektiveren Nutzung von Primärenergie zu leisten, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, in dem angesprochenen Sinn auf die Energieversorgungsunternehmen Einfluß zu nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Mai

In einigen Gaslieferungsverträgen zwischen Ferngasunternehmen und regionalen bzw. kommunalen Gasversorgern gibt es noch Klauseln, die den Einsatz von Erdgas für die Stromerzeugung beschränken oder untersagen. Diese Vereinbarungen stehen im Zusammenhang mit Auflagen des Bundesamts für gewerbliche Wirtschaft bei der Erteilung von Einfuhrgenehmigungen für langfristige Importverträge. Diese Auflagen beruhen auf dem Außenwirtschaftsgesetz und sollten verhindern, das Gas zu Lasten von Kohle in Kraftwerken eingesetzt wird. Derartige Auflagen (Kohleschutzklauseln) werden in neue Verträge nicht mehr aufgenommen. Nach dem Dritten Verstromungsgesetz ist der Einsatz von Erdgas in Kraftwerken ohnehin genehmigungspflichtig. Angesichts des Ziels der Bundesregierung, nicht nur Öl aus dem Kraftwerksektor zu verdrängen, sondern auf längere Sicht auch die Verbrennung von Gas in Kraftwerken zu vermindern, haben entsprechende staatliche Einflußmöglichkeiten grundsätzlich auch heute noch ihre Berechtigung.

Die Anwendung noch bestehender Kohleschutzklauseln im Zusammenhang mit dem Betrieb von Heizkraftwerken ist allerdings energiepolitisch fragwürdig geworden, da in diesen das Gas mit einem höheren Wirkungsgrad als in Heizwerken eingesetzt werden kann. Die Bundesregierung ist daher bereit, die Praxis der Kohleschutzklauseln unter dem Gesichtspunkt der rationellen Energieverwendung zu überprüfen.

29. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Wie begründet die Bundesregierung, daß, obwohl der Kreis Minden-Lübbecke laut den vom Regierungspräsidenten in Detmold aufgestellten Berechnungen (Quelle: Vorausschauende Strukturpolitik für Ostwestfalen-Lippe, Studie des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen) das höchste Arbeitsplatzdefizit in Ostwestfalen-Lippe bis 1990 zu erwarten hat (23 100), er nicht als Fördergebiet der

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Quelle: Information des Bundeswirtschaftsministers an alle Bundestagsabgeordneten vom 30. April 1981) ausgewiesen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Mai

Aus dem von Ihnen zitierten Bericht des Bundeswirtschaftsministers zur Neuabgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" geht hervor, daß für die Auswahl der Fördergebiete fünf aussagekräftige Indikatoren herangezogen wurden, die in ihrer Gesamtheit die bestehende und die sich mutmaßlich entwickelnde Arbeitsmarktlage und Wirtschaftskraft der Regionen beschreiben sollen. Einer dieser fünf Indikatoren ist der sogenannte Arbeitskräftereservequotient, der aus Regionalprognosen für Arbeitsplatzangebot und Arbeitsplatznachfrage für das Jahr 1985 berechnet wurde. Die für gemeindescharf abgegrenzte Arbeitsmarktregionen erstellten Prognosen für 1985 sind mit Arbeitsplatzdefizitprognosen auf Kreisebene für 1990 nicht vergleichbar. Dennoch ist bemerkenswert, daß das für die Arbeitsmarktregion Minden-Lübbecke prognostizierte Arbeitsplatzdefizit für 1985 weit unter dem prognostizierten Arbeitsplatzdefizit liegt, das nach der Studie des DGB-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen bis 1990 im Kreis Minden-Lübbecke zu erwarten ist. Da Prognosen regionaler Arbeitsplatzdefizite generell sehr problematisch sind, ist eine Auswahl der Fördergebiete allein nach diesem Kriterium nicht vertretbar.

Die Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe wurden von 36 v. H. auf 29,77 v. H. Bevölkerungsanteil reduziert. Eine Aufnahme der Arbeitsmarktregion Minden-Lübbecke als Fördergebiet wäre nach dem Auswahlverfahren, für das sich Bund und Länder entschieden haben, nur möglich gewesen, wenn die Fördergebiete auf über 48 v. H. Bevölkerungsanteil ausgedehnt worden wären.

30. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Sind Änderungen möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Mai

Die Beschlüsse zur Neuabgrenzung der Fördergebiete wurden von Bund und Ländern mit großer Mehrheit gefaßt. Es ist daher davon auszugehen, daß sich die Länder bei ihren Anmeldungen zum 10. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe an diese Beschlüsse halten. Da die Arbeitsmarktregion Minden-Lübbecke auch nicht annähernd den für die Aufnahme als Fördergebiet festgesetzten Schwellenwert erreicht, ist davon auszugehen, daß sie auch künftig nicht zu den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe gehören kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

31. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das Evaluierungssystem bei der FAO (Food and Agriculture Organisation)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. Mai

Programmevaluierung, Finanz- und Haushaltskontrolle bei der FAO erfolgen durch externe Einrichtungen und die Organe der Organisation selbst. Die Vorkehrungen entsprechen denjenigen anderer internationaler Organisationen.

Die FAO-Konferenz bestellt einen externen Rechnungsprüfer. Seit Bestehen der Organisation obliegt die Funktion des External Auditor dem Exchequer and Audit Department der britischen Regierung. Dieser Rechnungsprüfer befaßt sich sowohl mit der Durchführung des regulären Programms der FAO als auch mit der Tätigkeit der Organisation auf Grund von anderen Gebern zur Verfügung gestellter Finanzmittel.

Seine Berichte sowie die Ergebnisse der internen Überprüfung durch eine besondere Arbeitseinheit innerhalb der Organisation werden zunächst vom Finanzausschuß behandelt, der die Erörterungen im Rat und in der Konferenz vorbereitet. In beiden Organen können sich alle Mitgliedsstaaten hierzu äußern.

Schließlich besteht im System der Vereinten Nationen ein Prüfungsorgan, die Joint Inspection Unit, das regelmäßig bestimmte Tätigkeitsbereiche übergreifend untersucht und bewertet. Auch diese Berichte werden in den Organen der FAO mit der Zielrichtung diskutiert, erforderliche Konsequenzen zu ziehen.

Die Bundesregierung hat die verschiedenen Berichte stets gewissenhaft geprüft und eigene Beanstandungen in den Organen der FAO vorgebracht. Die Bundesregierung hält die Evaluierung besonders im Programmbereich für verbesserungsbedürftig; sie würde vor allem eine stärkere Einschaltung der Joint Inspection Unit begrüßen.

Auch im Rahmen der sogenannten Genfer Gruppe, in der sich die westlichen Hauptbeitragszahler zusammengeschlossen haben, wird die Frage der Programmevaluierung eingehend erörtert. Erst auf ihrer letzten Sitzung in Genf (28./29. April 1981) wurde festgestellt, daß die Transparenz der Programmevaluierung bei internationalen Organisationen verbessert werden muß. Die Mitglieder der Genfer Gruppe werden sich dafür einsetzen, daß die Joint Inspection Unit und die Mitgliedstaaten der Organsiation in Zukunft stärker in den Evaluierungsprozeß einbezogen werden.

32. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der FAO, das Budget für den Zweijahreszeitraum 1982/1983 um rund 45 v. H. zu erhöhen, und ist die Bundesregierung bereit, ihren Beitrag entsprechend heraufzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 20. Mai

Der Bundesregierung liegt bisher lediglich der zusammengefaßte Vorschlag des FAO-Generaldirektors für das Arbeitsprogramm und den Zweijahreshaushalt 1982/1983 vor. Dieser Vorschlag sieht ein reales Programmwachstum von 5,9 v. H. vor; die nominale Steigerung beträgt rund 45 v. H. Dabei ist jedoch das Dollar : Lire-Umtauschverhältnis des vorangegangenen Haushalts (1 : 820) zugrundegelegt. Der derzeitige Umtauschkurs (ca. 1 : 1050) würde zu einem merklich niedrigeren Nominalwachstum führen. Der endgültige Kurs wird bei der Beschlußfassung über den Haushalt im November 1981 festgelegt werden.

Der vorläufige Haushaltsvoranschlag wird von den Mitgliedstaaten erstmals auf der 79. FAO-Ratstagung (22. Juni bis 3. Juli 1981) beraten. Hierzu liegt dann auch das Ergebnis der Vorberatungen durch den Programm- und durch den Finanzausschuß der Organisation vor.

Die Bundesregierung hält es auf Grund der schwierigen weltwirtschaftlichen Lage für erforderlich, die Haushalte internationaler Organisationen grundsätzlich auf ein reales Null-Wachstum zu begrenzen. Sie tritt auch dafür ein, daß inflations- und wechselkursbedingte Kostensteigerungen zumindest teilweise durch Einsparungen aufgefangen werden.

Die in der Genfer Gruppe zusammengeschlossenen westlichen Hauptbeitragszahler haben den FAO-Generaldirektor bereits im frühen Stadium der Haushaltsaufstellung darüber unterrichtet, daß für sie Null-Wachstum, allenfalls ein reales Haushaltswachstum in der Größenordnung bis 2 v. H. akzeptabel ist.

Wegen der allgemeinen Haushaltsschwierigkeiten werden die Mitglieder der Genfer Gruppe allen VN-Organisationen in Kürze mitteilen, daß sie sich zumindest während der nächsten fünf Jahre in der Regel nur mit einem realen Null-Wachstum einverstanden erklären können und daß auch eine vollständige Abdeckung von inflations- und wechselkursbedingten Kostensteigerungen nicht sichergestellt werden kann.

Über die endgültige Höhe des Haushalts 1982/1983 der FAO und die Beiträge für die einzelnen Länder beschließen die 147 Mitgliedstaaten auf der 21. FAO-Konferenz im November 1981 (mit zwei Drittel Mehrheit).

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Welche Gründe liegen dafür vor, daß Behinderte, die in Anstalten, Heimen oder ähnlichen Einrichtungen beschäftigt sind, gegenüber Behinderten in geschützten Werkstätten und Behinderten, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sind, insofern benachteiligt sind, als sie ein Fünftel der Leistung eines voll erwerbsfähigen Beschäftigten erbringen müssen, um sozialversichert sein zu können?

34. Abgeordneter **Horstmeier** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Behinderten zu einer geregelten Sozialversicherung zu verhelfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 22. Mai

Ihre Anfrage bezieht sich auf § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Sozialversicherung Behinderter in geschützten Einrichtungen (SVBG), wonach Behinderte in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen als dort beschäftigt gelten, wenn sie eine Leistung erbringen, die einem Fünftel der Leistung eines voll erwerbsfähigen Beschäftigten entspricht. In dieser Regelung ist keine Benachteiligung der in diesen Einrichtungen beschäftigten Behinderten gegenüber den Behinderten zu sehen, die in einer anerkannten Werkstatt oder auf dem freien Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Auch für Behinderte in einer anerkannten Werkstatt wird für die Kranken- und Rentenversicherungspflicht gefordert, daß sie zu einer wirtschaftlich verwertbaren Arbeitsleistung grundsätzlich in der Lage sind.

Dies ergibt sich aus dem Schwerbehindertengesetz und der dazu ergangenen Werkstättenverordnung; einer besonderen Erwähnung einer Leistungsuntergrenze im SVBG bedurfte es daher für diese Fälle nicht. In der Ausgestaltung der Versicherung wird nicht unterschieden zwischen den Behinderten, die in anerkannten Werkstätten, und den Behinderten, die in den in § 2 SVBG genannten Einrichtungen beschäftigt sind.

Ebensowenig werden die nach dieser Vorschrift versicherten Personen gegenüber den auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigten Behinderten benachteiligt. Behinderte in geschützten Einrichtungen sind sogar insofern bessergestellt, als es für eine Versicherung nach dem SVBG nicht auf ein Entgelt ankommt und die Höhe der zu entrichtenden Beiträge sich nach einem Mindestentgelt richtet.

Da der von Ihnen angesprochene Personenkreis eine geregelte Sozialversicherung hat, sehe ich kein Bedürfnis nach einer Änderung.

35. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Worauf ist es nach Ansicht der Bundesregierung zurückzuführen, daß angehende Rentner, die bereits im Herbst 1980 Rentenanträge bei der Bundesversicherungsanstalt für die ersten Monate des Jahrs

1981 gestellt haben, bisher weder einen Rentenbescheid noch eine Rentenzahlung erhielten, und wann und wie gedenkt die Bundesregierung, diesen untragbaren Zustand zu beenden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 22. Mai

Nach der letzten vorliegenden Statistik des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger über die Erledigung von Rentenanträgen (Stand: 31. Januar 1981) betrug die durchschnittliche Laufzeit der Anträge für alle Rentenarten (Neuanträge ohne Vertragsrenten) in der Rentenversicherung der Angestellten 106 Tage.

In dieser durchschnittlichen Gesamtlaufzeit für die Angestelltenversicherung sind die Rentenanträge wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit mit 145 Tagen bzw. 139 Tagen enthalten. Diese verhältnismäßig langen Laufzeiten ergeben sich, weil in diesen Fällen eine ärztliche Untersuchung notwendig ist bzw. Rehabilitationsmaßnahmen durchgeführt werden. Hingegen beträgt die Laufzeit der Anträge auf flexibles Altersruhegeld (Vollendung des 63. Lebensjahrs) durchschnittlich nur 79 Tage. Die Angaben beziehen sich auf Durchschnitte; in Einzelfällen, in denen eine Klärung des Versicherungsverlaufs erst im Rentenverfahren erfolgen kann, können sich allerdings auch längere Bearbeitungszeiten ergeben.

Das Bundesmninisterium für Arbeit und Sozialordnung hat sich in den letzten Jahren nachhaltig um eine Senkung der Bearbeitungsdauer von Rentenanträgen bemüht und hierbei auch Fortschritte erreicht. Es verfolgt die Entwicklung ständig mit großer Aufmerksamkeit und drängt darauf, daß jeder Versicherte so schnell wie möglich seine Leistungen erhält. Ich bin gern bereit, den Ihnen offenbar vorliegenden Einzelfall durch die Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen, kann aber ohne konkrete Anhaltspunkte Ihre Auffassung nicht bestätigen, es sei ein „untragbarer Zustand" gegeben.

36. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Warum hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung die zum 1. Oktober 1980 fällige Anpassung der Bemessungsgrundlage für die pauschalen Fördermittel zur Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern der Krankenhäuser unterlassen, und bis wann kann damit gerechnet werden, daß das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung seiner gesetzlichen Verpflichtung aus § 10 Abs. 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes nachkommt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 22. Mai

Eine Erhöhung der pauschalen Fördermittel nach § 10 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes zur Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter der Krankenhäuser ist im Regierungsentwurf eines Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetzes (Bundesrats-Drucksache 175/81) vorgesehen, der zur Zeit dem Bundesrat zur Stellungnahme vorliegt. Die Bundesregierung hat sich dafür entschieden, die Anpassung der Pauschalbeträge in die Novellierung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes einzubeziehen, da mit dieser Novellierung zugleich die Pauschalförderung entsprechend den Bedürfnissen der Praxis weiterentwickelt werden soll. Künftig soll sich die Staffelung der Förderungsbeträge nach den Versorgungsaufgaben der Krankenhäuser anstatt lediglich nach den Bettenzahlen richten; eine derartige Neuregelung war bereits im Gesetz zur Änderung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (Drucksachen 8/2067, 8/3495 und 8/3758, Bundesrats-Drucksache 164/80) vorgesehen, das jedoch nicht die Zustimmung des Bundesrats fand.

Bei der Höhe der Pauschalbeträge, die nunmehr im Entwurf eines Krankenhaus-Kostendämpfungsgesetzes vorgesehen sind, wurden die Anpassung an die aktuelle Kostenentwicklung, die Erweiterung des Verwendungszwecks der pauschalen Fördermittel sowie die Verschiebung der Anpassung auf den 1. Januar 1982 angemessen berücksichtigt.

37. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung gewillt, weiterhin Lehrer über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu finanzieren, die für die zusätzliche schulische Vorbereitung türkischer Kinder dringend notwendig sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 25. Mai

Die Bundesregierung sieht in der Unterbringung arbeitsloser Lehrer vornehmlich eine Aufgabe der Bundesländer und steht Bestrebungen, Arbeitsplätze für Lehrer verstärkt mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit zu fördern, kritisch gegenüber. Sie kann auch weder allgemein noch im Einzelfall entscheiden, ob und in welchem Umfang die Beschäftigung von arbeitslosen Lehrern mit bestimmten Aufgaben im Rahmen allgemeiner Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung gefördert wird. Die Entscheidung darüber gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Die Bundesanstalt hat dabei in jedem Einzelfall sorgfältig zu prüfen, ob die im Arbeitsförderungsgesetz und in der maßgebenden Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit festgelegten Förderungsvoraussetzungen gegegeben sind.

38. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Klagen der Auftraggeber von Hausgewerbetreibenden hinsichtlich der Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen, hier insbesondere über die Unklarheiten und Unsicherheiten wegen der Höhe der Beiträge, wenn mehrere Auftraggeber existieren, und welche gesetzlichen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die scheinbar „verworrenen Verhältnisse" in der Beitragsabführung zu beseitigen, um damit auch sicherzustellen, daß die Auftraggeber für ihre Hausgewerbetreibenden Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung in der erforderlichen Höhe abführen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 26. Mai

Nach geltendem Sozialversicherungsrecht sind die Auftraggeber von Hausgewerbetreibenden Arbeitgebern gleichgestellt. Sie haben daher den Arbeitgeberanteil zu den Beiträgen der Hausgewerbetreibenden zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung zu tragen.

Der Bundesregierung sind Klagen bekannt, daß es in der Praxis bei der Beitragsabführung für Hausgewerbetreibende zu Schwierigkeiten kommt, insbesondere wenn ein Hausgewerbetreibender für mehrere Auftraggeber nebeneinander tätig ist. Sie hat in dieser Angelegenheit bereits Gespräche mit dem Zentralverband der Lohngewerbetreibenden geführt. Dieser hat den Vorschlag unterbreitet, für Hausgewerbetreibende die im Handwerkerversicherungsgesetz vorgeschriebenen Regelungen zu übernehmen, insbesondere den Durchschnittsbeitrag.

Es ist beabsichtigt, die Frage mit den Beteiligten in nächster Zeit zu erörtern. Daraus wird sich ergeben, ob Änderungen der seit Jahrzehnten bestehenden Rechtslage erforderlich sind.

39. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Wie hoch waren die Kosten des vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung 1981 herausgegebenen Wandkalenders über die Soziale Sicherung, und in welcher Weise wurde die Verwendung des Kalenders „Soziale Sicherung" an Schulen vorher mit den zuständigen Behörden der Bundesländer verabredet?

40. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Texte und die bildlichen Darstellungen des Kalenders „Soziale Sicherung" für geeignet, ein zutreffendes Bild über die Geschichte der Sozialpolitik zu vermitteln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 26. Mai

Für den Kalender „100 Jahre Soziale Sicherheit 1881 – 1981" betragen die Herstellungskosten bei einer Auflage von 51672 Exemplaren 3,82 DM je Exemplar. Eine Verabredung mit den zuständigen Behörden der Bundesländer über die Verwendung der den Schulen zugesandten Kalender hat es nicht gegeben. Diese Behörden haben – mit Ausnahme des bayerischen Staatsministers für Unterricht und Kultus – auch im nachhinein nicht erkennen lassen, daß sie eine solche vorherige Abstimmung bei dem Kalender für notwendig erachtet hätten.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich Ihnen mitteilen, daß die Bundesregierung an der Eignung der bildlichen und textlichen Darstellungen keinen Zweifel hat. Die letzten hundert Jahre deutscher Sozialgeschichte sind untrennbar mit der Arbeiterbewegung und dem Elend der großen Mehrheit der Bevölkerung im 19. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbunden. Diesen Fakten trägt der Kalender Rechnung.

41. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU)

Welchen Prozentsatz der während der Ehe gemeinsam erworbenen Rentenansprüche glaubt die Bundesregierung bei Einführung der Partnerrente dem überlebenden Ehegatten noch zahlen zu können, nachdem die Erhöhung der Rentenbeiträge seit Anfang dieses Jahrs zu keiner Verbesserung der Finanzsituation der Rentenversicherung führt, da gleichzeitig die Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung im gleichen Umfang gekürzt wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 26. Mai

Zwischen der einmaligen Herabsetzung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung im Jahr 1981 und den laufenden finanziellen Auswirkungen, die infolge der Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung ab 1. Januar 1985 im 15jährigen Vorausberechnungszeitraum eintreten, besteht keinerlei Zusammenhang. Ein Verfahren, wonach sowohl laufende als auch in Zukunft anfallende Ausgaben der Rentenversicherung durch Ansparen einer Rücklage vorfinanziert werden, entspräche nicht der Umlagefinanzierung.

Wie der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 24. November 1981 angekündigt hat, ist die Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung nach dem Modell der Teilhaberente an der Gesamtversorgung vorgesehen; dabei soll mindestens die eigene Rente gezahlt und ein Jahr der Kindererziehung angerechnet werden. Die finanziellen Auswirkungen einer derartigen Regelung können erst endgültig beurteilt werden, wenn die Auswertung einer Sondererhebung der Rentenversicherungsträger auf der Grundlage von fast 210000 Befragungen abgeschlossen ist. Derzeit liegen ausreichende Ergebnisse über die Gesamtheit der finanziellen Auswirkungen noch nicht vor; die Zwischenergebnisse lassen erst für den Herbst 1981 eine zuverlässige Beurteilungsgrundlage erwarten. Auf der dann gegebenen Grundlage wird die Bundesregierung über die quantitative Ausfüllung beschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Francke (Hamburg)** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung, entsprechend ihrer Ankündigung, den Standorten und Truppenteilen der Bundeswehr wieder die Durchführung von Gelöbnissen außerhalb der Kasernen genehmigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Mai

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat mit Weisung vom 10. März 1981 an die Inspekteure deutlich gemacht, daß nach der ZDv 10/8, Kapitel 1, Nr. 13 und 14 das Feierliche Gelöbnis außerhalb militärischer Anlagen die Ausnahme bildet und nach Möglichkeit diese militärische Feier unter Einbeziehung der Öffentlichkeit in der Kaserne stattfinden soll. Er hat ausdrücklich als Ausnahme hiervon gelten lassen, daß das Feierliche Gelöbnis dann außerhalb des Kasernengeländes durchgeführt werden kann, wenn eine würdige Form sichergestellt ist.

Die Inspekteure haben diese Weisung im Rahmen ihrer Entscheidungskompetenz umgesetzt.

Der Bundesverteidigungsminister hat in seinen zwölf Zielvorstellungspunkten am 24. April 1981 deutlich gemacht, daß am Feierlichen Gelöbnis – einer eigenständigen militärischen Feier – festgehalten wird und die Durchführung in der Öffentlichkeit die Ausnahme bleibt.

Der Generalinspekteur der Bundeswehr hat am 14. Mai 1981 mit einem Fernschreiben mögliche Mißverständnisse in der Truppe ausgeräumt.

43. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Soldaten der Luftwaffe, die in bestimmten Gefahrenbereichen eingesetzt sind, verboten wurde, den sogenannten Poncho zu tragen, weil sich herausgestellt hat, daß eine Zündung von Kraftstoffdämpfen oder auch von pyrotechnischer Munition durch statische Entladung beim Tragen des Poncho nicht auszuschließen ist, und warum wurde das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung mit einer Überprüfung erst beauftragt, nachdem dieser Artikel ausgeliefert war und sich als Gefahrenquelle erwiesen hat?

44. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung – falls das Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung vor Auslieferung des Poncho an die Truppe eingeschaltet war –, daß hier nicht sachgerecht genug geprüft wurde, und zu welchen Konsequenzen führte gegebenenfalls eine solche Feststellung?

45. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Welcher Schutz gegen Witterungseinflüsse steht den Soldaten, deren Poncho wieder eingezogen wurde, zur Verfügung, nachdem sie mit Empfang des Poncho ihre Zeltplane, die als Regenumhang verwendet werden konnte, abgeben mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Mai

Beim Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann" wurde im Februar 1981 festgestellt, daß beim Abstreifen des Poncho auf Grund statischer Aufladung Funkenbildung entstehen kann und dadurch eventuell Kraftstoff-Luft-Gemische explodieren können.

Daraufhin hat das Luftwaffenunterstützungskommando am 13. März 1981 und das Heeresamt am 28. April 1981 vorsorglich das Tragen des Poncho in Gefahrenbereichen, insbesondere beim Be-/Enttanken von Luftfahrzeugen sowie bei Arbeiten mit Sauerstoff und in Batterieladeräumen untersagt.

Die im Bundesverteidgungsministerium zuständige Abteilung hat erstmals am 1. April 1981 von dem Sachverhalt Kenntnis erhalten und umgehend eine entsprechende Überprüfung angeordnet. Das Ergebnis dieser Prüfung, über das ich Sie unterrichten werde, liegt noch nicht vor.

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß den Soldaten nur bei bestimmten Tätigkeiten, bei denen eine elektrostatische Entladung gefährlich werden könnte, das Tragen des Poncho verboten worden ist. Als Regenschutz steht der Poncho dagegen weiter zur Verfügung.

46. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer wurden in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz seit 1976 bis heute gestellt, wieviel sind davon zurückgenommen worden, und wie hoch ist die Anerkennungsquote in dieser Zeit gewesen?

47. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Nach welchen Kriterien werden die Beisitzer in den Prüfungsinstanzen ausgesucht, und was wird unternommen, sie für ihre Aufgabe zu qualifizieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 25. Mai

Ihre Frage nach der Anzahl der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer in den Regierungsbezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie deren Abwicklung kann leider noch nicht beantwortet werden. Regionalzahlen auf der Ebene von Regierungsbezirken sind statistisch nicht erfaßt. Es sind Ermittlungen erforderlich, die voraussichtlich vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen werden. Über das Ergebnis werde ich Sie baldmöglichst unterrichten.

Die Auswahl der Beisitzer in den Prüfungsgremien ist gemäß § 26 Abs. 3 des Wehrpflichtgesetzes (WpflG) nicht Bundes-, sondern Ländersache. Im Freistaat Bayern ist das Verfahren in der Verordnung über die Beisitzer in den Ausschüssen und Kammern nach dem Wehrpflichtgesetz geregelt, die wiederum auf die jeweils zu beachtenden Gemeinde- und Landkreisordnungen verweist.

Ob die jeweils zuständigen bayerischen Instanzen etwas dazu tun, um die fachliche Qualifikation der ausgewählten Beisitzer zu heben, läßt sich im einzelnen nicht feststellen. Seitens der Bundeswehrverwaltung werden Beisitzer vor ihrem ersten Einsatz – etwa vergleichbar der Schöffen – oder Geschworenenbelehrung bei Gericht - über ihre Rechte und Pflichten informiert und mit dem gegenwärtigen Stand der Rechtsprechung zur einschlägigen Materie vertraut gemacht.

48. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Welche Fläche besitzt das Grundstück des Bundes, das an das Gelände der Gesellschaft für Strahlenforschung in Neuherberg-München angrenzt, an der der Bund als Hauptgesellschafter beteiligt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Mai

An das Gelände der Gesellschaft für Strahlenforschung in Neuherberg bei München grenzt der Standortübungsplatz der Bundeswehr für die Garnison München. Die Fläche dieses Übungsplatzteils „Fröttmaniger Heide" beträgt etwa 640 Hektar.

49. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Sind der Bundesregierung Pläne der britischen Regierung bekannt, die Verteidigungsausgaben Großbritanniens um umgerechnet fünf Milliarden DM zu kürzen, und welche Auswirkungen auf deutsch-britische Rüstungsprojekte und auf die Erhaltung des militärischen Gleichgewichts zwischen Ost und West könnten auf diese Absicht folgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Mai

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die britische Regierung plant, die Verteidigungsausgaben Großbritanniens um umgerechnet fünf Milliarden DM zu kürzen.

Eine Debatte am 19./20. Mai 1981 im Unterhaus bestätigte, daß die Regierung Thatcher an ihrer Aussage im Weißbuch 1981 festhalten will, die Verteidigungsausgaben nach einem Nullwachstum im laufenden Haushaltsjahr in den zwei folgenden Jahren um real je 3 v. H. und in den anschließenden Jahren um jeweils 1 v. H. zu steigern.

50. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Werden bei der Durchführung von Schiffsreparaturen bei der deutschen Bundesmarine im Zuge der Werftinstandsetzung alle nach der MDv 440/2 und den dazugehörigen ASTDv erforderlichen Reparaturen durchgeführt, so daß mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, daß automatische Feuerlöschanlagen nur mit halbem Druck gefahren werden können, weil sonst Leitungsbruch befürchtet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Mai

In den Allgemeinen Schiffstechnischen Vorschriften (ASTV) ist festgelegt, daß die Seewasserfeuerlöschanlagen ständig unter Druck zu halten sind. Konstruktiv sind diese für einen Betriebsdruck von 9 bar ausgelegt. Eine Anweisung oder Ausnahmegenehmigung, den Feuerlöschdruck zu reduzieren, gibt es im Flottenbereich nicht.

Die Instandsetzung von Feuerlöschrohrleitungssystemen erfolgt daher so, daß ständig der volle Feuerlöschdruck von 9 bar gefahren werden kann. Außerdem wird nach Instandsetzung das Rohrleitungssystem an das Bordkommando übergeben, wobei die Anlage unter vollem Betriebsdruck vorgeführt wird. Leitungsbrüche, wie in Ihrer Frage befürchtet, können somit ausgeschlossen werden.

51. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Ist seitens der Bundesregierung beabsichtigt, die Außenstelle Meppen der Standortverwaltung Fürstenau wieder zu einer selbständigen Standortverwaltung zu machen, oder gibt es andere Pläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 26. Mai

Es besteht keine Absicht, die Außenstelle Meppen der Standortverwaltung Fürstenau wieder in eine selbständige Standortverwaltung umzugliedern. Überlegungen, die Außenstelle Meppen in den Standort Werlte zum Schwerpunkt ihrer Aufgaben - Versorgung der Truppe – zu verlegen, werden derzeit nicht weiterverfolgt, weil es in Werlte an der erforderlichen Infrastruktur fehlt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

52. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Ärzte aus Entwicklungsländern, z. B. der Türkei, die an deutschen Universitäten ihr Medizinstudium erfolgreich abgeschlossen haben, große Schwierigkeiten haben, die für die Weiterbildung zum Gebietsarzt (früher: Facharzt) erforderliche Erlaubnis nach § 10 der Bundesärzteordnung zu bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 21. Mai

Bei der Entscheidung über Anträge von Ärzten aus Entwicklungsländern auf Erteilung einer Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs nach § 10 der Bundesärzteordnung verfahren die Länder entsprechend der Entschließung der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vom 28./29. Oktober 1971.

In dieser Entschließung heißt es:

„Die Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder vertritt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation und des Weltärztebundes die Auffassung, daß Staatsangehörige aus Entwicklungsländern, die in Deutschland ihr Medizinstudium abgeschlossen haben, im Interesse der ärztlichen Versorgung ihrer Heimatländer grundsätzlich unmittelbar nach Abschluß der Ausbildung in ihr Heimatland zurückkehren. Dieser Grundsatz wird bei der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen und von Erlaubnissen zur vorübergehenden Ausübung der ärztlichen Tätigkeit nach § 10 BÄO zu berücksichtigen sein, es sei denn, daß ein dringendes öffentliches Interesse an der widerruflichen Erlaubnis nach § 10 BÄO in einem Bundesland besteht.

Die zur Ausübung einer selbständigen ärztlichen Tätigkeit erforderliche praktische Erfahrung sollten diese Ärzte nach Möglichkeit in ihren Heimatländern erwerben.

Eine Weiterbildung zum Facharzt wäre grundsätzlich nur nach zwischenzeitlicher Weiterbildung im Heimatland auf Wunsch des entsendenden Entwicklungslands durchzuführen."

Im übrigen wird bei der Zulassung ausländischer Ärzte, die nicht Staatsangehörige eines Mitgliedsstaats der EWG oder heimatlose Ausländer sind, nach Grundsätzen verfahren, die zwischen den zuständigen Bundesministerien und den obersten Landesgesundheitsbehörden im Jahr 1979 abgestimmt worden sind. Nach diesen Grundsätzen, die sowohl der steigenden Zahl der deutschen Ärzte als auch arbeitsmarktpolitischen Erwägungen Rechnung tragen, können ausländische Ärzte zur Ausübung einer unselbständigen Beschäftigung nur zugelassen werden, wenn dies zur Beseitigung örtlicher oder fachbezogener Engpässe in der ärztlichen Versorgung notwendig ist. Die Zulassung soll nur erfolgen, wenn auf Grund ergebnisloser Bemühungen des Krankenhauses und vergeblicher Vermittlungsbemühungen der Bundesanstalt für Arbeit über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten, in Fällen eines akuten Notstands ausnahmsweise über einen kürzeren Zeitraum, nachgewiesen ist, daß der Vorrang deutscher und ihnen gleichgestellter ausländischer Ärzte hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

In der Türkei besteht nach Mitteilung der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Ankara vom Februar dieses Jahrs ein erheblicher Bedarf an Ärzten. Im Südosten des Landes versorgt ein Arzt ca. 10000 Einwohner. Es ist daher davon auszugehen, daß die Türkei Interesse an der Rückkehr türkischer Ärzte hat, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgebildet worden sind.

Die Zahl der derzeit in der Bundesrepublik Deutschland tätigen türkischen Ärzte ist nach wie vor nicht unerheblich. Es dürfte sich um mehrere Hundert handeln.

53. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Wie vereinbart sich eine solche bundesdeutsche Praxis mit der Kulturpropaganda des Auswärtigen Amts, das als Abschluß eines Medizinstudiums an Universitäten der Bundesrepublik Deutschland, für die sie wirbt, noch immer den „Facharzt" sieht, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, zu einer – sowohl den Erfordernissen der Entwicklungsländer als auch den der deutschen Krankenhäuser, die im Einzugsgebiet von beispielsweise türkischen Mitbürgern liegen, Rechnung tragenden – sinnvollen Regelung zu finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 21. Mai

Es trifft nicht zu, daß das Auswärtige Amt bei seiner Kulturpolitik für ein Medizinstudium an Universitäten der Bundesrepublik Deutschland und für eine Weiterbildung zum Facharzt in der Bundesrepublik Deutschland wirbt. Das Auswärtige Amt bietet über den DAAD weltweit Stipendien für Studenten an, die in der Bundesrepublik Deutschland studieren möchten.

Solche Stipendien können auch für ein Medizinstudium vergeben werden. Das Auswärtige Amt überläßt es der Entscheidung des einzelnen Stipendiaten, wo und wie er nach Abschluß des Studiums tätig wird.

Ich werde der Frage nachgehen, ob die Versorgung der türkischen Mitbürger in der Bundesrepublik Deutschland durch türkische Ärzte ausreichend gesichert ist. Angesichts der hohen Zahl der hier tätigen türkischen Ärzte möchte ich dies annehmen. Das von Ihnen angesprochene Problem wird in die Beratungen des Ausschusses für Berufe des Gesundheitswesens der AGLMB eingebracht werden, der sich derzeit unter anderem mit Fragen befaßt, die Ärzte aus Entwicklungsländern und Versorgungsbedürfnissen in der Bundesrepublik Deutschland betreffen.

54. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Warum wurden die im Arzneimittelgesetz von 1976 in § 26 angekündigten Arzneimittelprüfrichtlinien, die den jeweils gesicherten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse wiedergeben sollen, noch nicht erlassen, und wann ist mit einer Veröffentlichung dieser längst überfälligen Richtlinien zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 22. Mai

Von der Ermächtigungsgrundlage nach § 26 des Arzneimittelgesetzes, Arzneimittelprüfrichtlinien zu erlassen, wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Die heutige Praxis der Zulassung zeigt, daß das Zulassungsverfahren zunächst auch ohne Arzneimittelprüfrichtlinien zufriedenstellend durchgeführt werden kann. Es wird gerade als positiv betrachtet, im Zulassungsverfahren, insbesondere durch die Arbeit der Zulassungs- und Aufbereitungskommissionen, noch weitere Erfahrungen zu gewinnen. Die Prüfrichtlinie nach § 26 des Arzneimittelgesetzes wird die Richtlinie 75/318/EWG zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der EG-Mitgliedstaaten über die analytischen, toxikologisch-pharmakologischen und klinischen Vorschriften und Nachweise über die Versuche mit Arzneispezialitäten in nationales deutsches Recht transformieren müssen. Die Änderung dieser Richtlinie mit dem Ziel, sie an den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse heranzuführen, wird gegenwärtig auf EG-Ebene betrieben (Vorschlag einer Richtlinie) des Rats zur Änderung der Richtlinien 65/65/EWG, 75/318/EWG und 75/319/EWG zur Angleichung der

Rechts- und Verwaltungsvorschriften über Arzneispezialitäten, EG-Dok. 12129/80 (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. 335 vom 31. Dezember 1980). Die zuständigen Ausschüsse des Bundestags werden die Beratung des Richtlinienvorschlags in Kürze aufnehmen. Zugleich hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den Vorschlag einer Empfehlung des Rats zu Versuchen mit Arzneispezialitäten im Hinblick auf deren Inverkehrbringen vorgelegt. Wesentliche Teile dieser Empfehlung, die ebenfalls zur Beratung in den Ausschüssen des Bundestags ansteht, sind nach Ansicht der Bundesregierung in die Änderungsrichtlinie einzubringen. Darüber hinaus hält es die Bundesregierung für erforderlich, daß bei den Beratungen der Änderungsrichtlinie in Brüssel über die Prüfung der Naturheilmittel und über Alternativmethoden zum Tierversuch gesprochen wird.

Vor dem Abschluß der Beratungen über den Vorschlag einer Änderungsrichtlinie erscheint der Erlaß der Prüfrichtlinie nach § 26 des Arzneimittelgesetzes nicht angezeigt.

55. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Welche schädlichen Nebenwirkungen des Medikaments Chloramphenicol sind der Bundesregierung bekannt?

56. Abgeordneter **Herkenrath** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Schäden beim Menschen durch dieses Medikament aufgetreten sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 21. Mai

Die Anwendung von Chloramphenicol ist in den letzten Jahren trotz seiner hohen therapeutischen Wirksamkeit weltweit zurückgegangen. Maßgeblich dafür sind dessen unerwünschte Wirkungen, insbesondere Schädigungen des Knochenmarks, unter ihnen die zur aplastischen Anämie führende Knochenmarkaplasie.

Das Auftreten dieser seltenen, aber in der Regel tödlich verlaufenden toxischen Wirkung ist nach übereinstimmenden Literaturangaben nicht dosisabhängig, das heißt daß zu ihrer Auslösung bereits kleinste Mengen von Chloramphenicol ausreichen. Wo die untere Grenze des Gefährdungspotentials liegt, kann zur Zeit nicht angegeben werden.

Der Entstehungsmechanismus dieser unerwünschten Wirkung ist nicht bekannt. Die epidemiologische Auswertung von chloramphenicolbedingten aplastischen Anämiefällen bei Menschen haben auf eine mögliche Beteiligung des Immunsystems bzw. der Erbanlage hingewiesen.

In jüngster Zeit wurden auch bei der Anwendung von Chloramphenicol am Auge in der Weltliteratur drei Fälle von Knochenmarkschädigungen beschrieben, obwohl nach der Anwendungsweise nur geringe Mengen von Chloramphenicol resorbierbar sind.

Weitere unerwünschte, aber dosisabhängige Wirkungen von Chloramphenicol sind: reversible Schädigung der blutbildenden Organe, bei Früh- und Neugeborenen das sogenannte Gray-Syndrom wegen der besonderen Abbau- und Ausscheidungsverhältnisse sowie Hemmung des arzneimittelabbauenden Enzymsystems. Sie sind – im Gegensatz zur oben beschriebenen dosisunabhängigen und häufig letalen aplastischen Anämie – voraussehbar, daher entweder vermeidbar oder zumindest kontrollierbar.

Aus den vorgetragenen Gründen sollte der therapeutische Einsatz von Chloramphenicol auf die Fälle beschränkt werden, in denen Arzneimittel mit vergleichbarer Wirksamkeit nicht zur Verfügung stehen und in denen der therapeutische Nutzen das gesundheitsgefährdende Potential möglicher Nebenwirkungen eindeutig überwiegt. Solche Fälle sind beispielsweise Typhus, durch andere Salmonellen hervorgerufene Sepsis sowie andere lebensbedrohliche Infektionen.

Eine entsprechende Empfehlung hat das Bundesgesundheitsamt unter Mitwirkung von auswärtigen Sachverständigen bereits Ende 1975 bekanntgemacht. Darin wird neben ärztlich vertretbaren Indikationen auch auf Kontraindikationen sowie auf Warnhinweise, die in die Pakkungsbeilage aufzunehmen sind, hingewiesen.

57. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP)

Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, im Rahmen ihres Programms zur Förderung von Forschung und Technologie im Dienst der Gesundheit auch alternative Heilmethoden zu fördern, die von der Schulmedizin nicht oder noch nicht anerkannt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 29. Mai

Die Bundesregierung ist wie bisher bereit, Forschungsvorhaben über alternative Ansätze und Verfahren zu fördern, soweit dies begründbar und im Rahmen der gegebenen verwaltungsrechtlichen Bestimmungen möglich ist. Sie ist schon früher dazu in den Grenzbereich wissenschaftlicher Erkenntnisse gegangen und hat beispielsweise die noch nicht von der Schulmedizin anerkannten Verfahren der Thermoregulationsdiagnostik sowie der Ganzkörperhyperthermie in zwei alternativen Ansätzen durch Forschungsaufträge gefördert. Andere Beispiele ließen sich zusätzlich benennen.

58. Abgeordneter **Müller (Wesseling)** (CDU/CSU)

Welche besonderen Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, um nach der großen Schlafmohnernte in den Anbauländern in der Bundesrepublik Deutschland eine neue Heroinwelle zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 29. Mai

Der Bundesregierung ist es nicht möglich, die illegale Schlafmohnernte in den Anbauländern zu quantifizieren. Nach neueren, vertraulich mitgeteilten Erkenntnissen wird eine „große" Ernte jedenfalls in Süd-Ost-Asien wegen Unwetterschäden nicht erwartet.

Direkte Einwirkungsmöglichkeiten auf die Länder, in denen Schlafmohn illegal angebaut bzw. in Heroin umgewandelt wird, sind der Bundesregierung naturgemäß versagt. Die Bundesregierung unterstützt jedoch den Suchtstoff-Kontrollfonds der Vereinten Nationen (UNFDAC) seit dessen Gründung im Jahr 1971 (1980 wurde der Jahresbeitrag von vorher 500000 DM auf 2 Millionen DM angehoben). Zu den Hauptaufgaben des Fonds gehört es, in den Mohnanbauländern im Rahmen integrierter landwirtschaftlicher Entwicklungsprogramme den Mohnanbau durch andere landwirtschaftliche Kulturen zu ersetzen. Über ihre Mitgliedschaft in der Suchtstoff-Kommission der Vereinten Nationen übt die Bundesregierung ihren Einfluß dahin gehend aus, daß diese sehr kostenintensiven Mohn-Anbau-Substitutionsprogramme Vorrang innerhalb der Maßnahmen des Fonds genießen sollen. Aus den Mitteln des Fonds werden daneben auch Zuschüsse zu den Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen der Regierungen der Anbauländer finanziert.

Mit Hongkong, Thailand und Malaysia sind bilaterale Abmachungen zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität vor allem durch Informationsaustausch getroffen worden. Außerdem unternimmt die Bundesregierung im Rahmen bilateraler Hilfen erhöhte Anstrengungen zur Stärkung der Polizei- und Zollorganisationen in den Erzeuger- und Transitländern, so daß viele illegale Rauschgiftsendungen bereits in diesen Ländern abgefangen werden können. Die Maßnahmen zur Kontrolle des Personen- und Warenverkehrs über unsere Grenzen sind intensiviert worden, vor allem durch eine Verbesserung der Ausrüstung und Ausbildung der Zollbeamten und der Beamten des Grenzschutzeinzeldienstes sowie durch einen verstärkten Personaleinsatz.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

59. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wann kann nach der derzeitigen Planung und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten des Bundes mit dem Bau der Bundesstraße 6 (neu) im Bereich der Gemeinde Weyhe (Niedersachsen) gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. Mai

Da sich die B 6 (neu) im Bereich der Gemeinde Weyhe in Stufe II des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen befindet, kann mit dem Bau in naher Zukunft nicht gerechnet werden.

60. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welcher verkehrsmäßige Stellenwert kommt der Bundesbahnstrecke Freiburg – Donaueschingen im Rahmen des geplanten Ausbaus des Verkehrswegenetzes zwischen den genannten Orten zu?

61. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Bestehen Pläne, die Bundesbahnstrecke Freiburg – Donaueschingen durch eine Elektrifizierung und Streckenbegradigung zwischen Neustadt und Donaueschingen für den Personenverkehr und insbesondere auch für den Güterverkehr leistungsfähiger zu machen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Die Strecke Freiburg – Donaueschingen hat aus der Sicht der Region eine wichtige Erschließungsfunktion wahrzunehmen, vor allem für den Fremdenverkehr. Sie weist jedoch bei dem derzeitigen Ausbauzustand und dem Leistungsangebot der Deutschen Bundesbahn (DB) noch Kapazitätsreserven auf.

Für Ausbau- und Elektrifizierungsmaßnahmen auf dem Streckenabschnitt Neustadt – Donaueschingen gibt es daher bei der DB zur Zeit lediglich Vorplanungen. Unabhängig von der Frage der Finanzierbarkeit kommt den spezifischen Gegebenheiten dieser Strecke besondere Bedeutung zu. So verkehren wegen der großen Neigungen im elektrifizierten Teil der Strecke und der damit begrenzten Anhängelast derzeit keine durchgehenden Güterzüge zwischen Freiburg und Donaueschingen.

62. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Kann nach Auffassung der Bundesregierung durch einen schienenmäßigen Anschluß des Rheinhafens Breisach an das Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) ein wesentlicher Teil des gewerblichen Güterumschlags des Rheinhafens Breisach von der Straße auf die Schiene verlagert werden und bestehen Pläne für einen solchen Gleisanschluß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbahn (DB) käme für einen Schienenanschluß des Rheinhafens Breisach nach den örtlichen Gegebenheiten allenfalls die Südwestdeutsche Eisenbahnen AG (SWEG) in Betracht.

Die Koordinierung der Verkehrsinteressen in diesem Bereich liegt jedoch bei der zuständigen obersten Verkehrsbehörde des Landes Baden-Württemberg.

63. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) zu einer gemeinsamen Fahrplankonferenz im Verbundgebiet Ostwestfalen-Lippe einlädt, damit es baldmöglichst zu einer Abstimmung der diversen Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsträger kommt, die Bürger Ostwestfalen-Lippes ab dem nächsten Fahrplanwechsel besser koordinierte und aufeinander abgestimmte Verkehrsverhältnisse im öffentlichen Personennahverkehr dieses Großraums nutzen können und Parallelverkehre vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. Mai

Alle Mitglieder der Verkehrsgemeinschaft Ostwestfalen-Lippe haben sich unter anderem vertraglich verpflichtet, ihre Fahrpläne besser aufeinander abzustimmen. Nach dem Personenbeförderungsgesetz ist es im übrigen Aufgabe der zuständigen Genehmigungsbehörde, des Regierungspräsidenten, von Amts wegen für eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zu sorgen. Dies geschieht zur Zeit in Zusammenhang mit Überlegungen für einen zweckmäßigen Einsatz von Straßenbahnen und Bussen in der Verkehrsgemeinschaft.

64. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) den in der Erprobung befindlichen neuen Nahverkehrstriebwagen 627/628 für straßenbahnähnlichen Betrieb in Ostwestfalen-Lippe zum Einsatz bringt, um die Attraktivität ihres Angebots auf nichtelektrifizierten Nebenstrecken zu steigern und damit die Glaubwürdigkeit ihrer Behauptung unter Beweis zu stellen, sie täte alles, um einem Absterben solcher Strecken entgegenzuwirken?

65. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) mit diesem neuen Triebwagen oder übergangsweise mit den Triebwagen 624 oder 515 auf den Strecken Bielefeld-Sennestadt – Schloß Holte – Stukenbrock – Paderborn bzw. Bielefeld – Halle – Dissen einen festen Taktverkehr mit Anschluß an die Intercity-Züge einrichtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. Mai

Als Nachfolgefahrzeug für den bisherigen „Schienenbus" werden derzeit bei der Industrie acht Prototypen eines neuen Dieselleichttriebwagens für den Nahverkehr in der Fläche gebaut und voraussichtlich in den Monaten August bis November 1981 ausgeliefert. Im Netz der Deutschen Bundesbahn (DB) gibt es eine Reihe geeigneter Strecken, auf denen diese Vorausfahrzeuge – es handelt sich um fünf einteilige und drei zweiteilige Triebwagen – im praktischen Betrieb gestestet werden können.

Die Hauptverwaltung der DB hat sich gleichwohl für einen ersten Einsatz aller neuen Fahrzeuge im Allgäu entschieden und die Beheimatung der acht Triebzüge für die Dauer der rund einjährigen betrieblichen Erprobung beim Bahnbetriebswerk Kempten vorgesehen. Ausschlaggebend hierfür war, daß bei dieser Dienststelle auch die Vorläuferbaureihen VT 627/628 stationiert sind und daß alle notwendigen Anlagen und Werkstatteinrichtungen für die Wartung dieser Fahrzeuge vorhanden sind. Außerdem steht dort entsprechend ausgebildetes Fahrpersonal zur Verfügung. Ähnlich günstige Voraussetzungen weisen andere Bahnbetriebswerke der DB – bezogen auf diese speziellen Fahrzeuge – derzeit nicht in gleichem Maße auf.

Über den späteren Einsatz der Prototypen und die Vergabe von Serienfahrzeugen wird die DB erst zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden. Die Einrichtung eines Taktverkehrs auf Nebenbahnen ist nur bei einer ausreichend großen und über den Tag weitgehend gleichmäßig verteilten Verkehrsnachfrage vertretbar. Nach den bisherigen Erfahrungen der DB wiegt das Verkehrsmehraufkommen bei einer Verdichtung der Fahrpläne im allgemeinen den damit verbundenen Kostenanstieg auf diesen Strecken nicht auf.

66. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die Elektrifizierung des schleswig-holsteinischen Eisenbahnnetzes parallel mit der dänischen Entwicklung und den zeitgleichen Anschlußmöglichkeiten durchzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. Mai

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) entscheidet nach Bundesbahngesetz (BbG) über Fragen der Betriebsführung und der Zugförderung in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung. Die Initiative für eine Änderung der Traktionsart liegt somit bei der Unternehmensleitung der DB, die fortlaufend prüft, ob und wann dieselbetriebene Strecken auf Grund des Verkehrsaufkommens oder anderer sich ändernder Einflüsse elektrifizierungswürdig werden und zu einer Verbesserung des Wirtschaftsergebnisses des Unternehmens beitragen.

Nach Auskunft der DB wird diese Dieseltraktion der Verkehrsnachfrage auf den Strecken in Schleswig-Holstein zur Zeit voll gerecht. Eine Umstellung der dortigen Hauptstrecken auf elektrische Traktion ist nach dem derzeitigen Planungsstand von der DB nicht beabsichtigt. Auf das Verkehrsangebot selbst hätte eine Änderung der Traktionsart im übrigen keine Auswirkungen.

67. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Ist dem Bundesverkehrsminister bekannt, daß die Bundesbahndirektion Nürnberg beabsichtigt, das Bundesbahnbetriebsamt in Ansbach in absehbarer Zeit zu schließen und dem Bundesbahnbetriebsamt Fürth zuzuschlagen, und hält dies die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt strukturpolitischer und verkehrlicher Daseinsvorsorge im westmittelfränkischen Raum für sinnvoll und notwendig?

68. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um auf die Entscheidung des Vorstands der Deutschen Bundesbahn (DB) hinzuwirken, das Bundesbahnbetriebsamt in Ansbach zu belassen und eventuell zu einer Auslagerung des Bundesbahnbetriebsamts Fürth nach Ansbach zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) ist angesichts der angespannten Wirtschaftslage verpflichtet, alle sich bietenden organisatorischen Rationalisierungsmaßnahmen durchzuführen und äußerste Anstrengungen zur Senkung der Personalkosten und des Sachaufwands zu unternehmen. Bereits 1978 wurde von ihm veranlaßt, die Auflösung des Bundesbahnbetriebsamts (BA) Ansbach, des kleinsten von zur Zeit 102 Betriebsämtern (BÄ), zu prüfen. Das Ergebnis dieser eingehenden Untersuchung ist ihm im Mai 1981 zur Entscheidung vorgelegt worden. Über die Durchführung der Untersuchung, die Entwicklung von drei Modellen zur Ämterkonzentration im mittelfränkischen Raum und die Auffassung der Bundesbahndirektion (BD) Nürnberg hat Sie deren Präsident in einem ausführlichen Schreiben vom 4. Mai 1981 unterrichtet.

Danach ist die beabsichtigte organisatorische Rationalisierungsmaßnahme nur sinnvoll, wenn die BÄ Ansbach und Fürth (Bay) zusammengelegt und als Sitz des Amts Fürth (Bay) bestimmt wird. Dabei werden in Ansbach höchstens elf Arbeitsplätze überzählig, so daß strukturpolitische Aspekte selbst bei hoher Gewichtung nicht ausreichen, die funktionelle Notwendigkeit eines Amtssitzes in Fürth (Bay) in Zweifel zu ziehen.

Alternativuntersuchungen mit dem Ziel einer Stärkung des BA Ansbach eröffneten keine Möglichkeit, diesem Amt ein wesentlich höheres Gewicht zu geben. Nach den beiden Alternativmodellen würde das BA Ansbach im gesamten Amtsbereich nur rund 450 Mitarbeiter haben und damit weit unterhalb des üblichen Personalstands einer größeren Dienststelle bleiben.

Der Bericht der BD Nürnberg wird gegenwärtig in der Hauptverwaltung der DB geprüft. Nach Abschluß dieser Prüfung wird der Vorstand der DB eine Entscheidung treffen, die nach der durch das Bundesbahngesetz gegebenen Kompetenzabgrenzung in seiner alleinigen Zuständigkeit liegt.

69. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Auf welchen Bahnhöfen der nördlichen Oberpfalz (DB-Direktion Nürnberg) beabsichtigt die Deutsche Bundesbahn (DB), 1980 und 1981 den Schalterbetrieb und die Annahme und Ausgabe von Reisegepäck und Expressgut einzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Die Deutsche Bundesbahn (DB) ist gezwungen, allgemein und insbesondere im stark defizitären Personenverkehr alle Möglichkeiten zur Kostensenkung auszuschöpfen. Hierzu gehört auch die Aufhebung des durch DB-Personal bedienten örtlichen Verkaufs bei den Stellen, bei denen die Anzahl der verkauften Fahrkarten und der behandelten Gepäck- und Expreßgutsendungen einen wirtschaftlichen Personeneinsatz nicht mehr rechtfertigen.

Im Raum Oberpfalz wurde im Jahr 1980 nur Pölling in einen unbesetzten Tarifpunkt umgewandelt. Beabsichtigt ist, ab 31. Mai 1981 Immenreuth, Kemnath-Neustadt und Seubersdorf in unbesetzte Tarifpunkte des Personenverkehrs umzuwandeln. Von dem gleichen Zeitpunkt an sollen Loisnitz und Regendorf als Tarifpunkte aufgehoben werden.

An den genannten Orten ist der Verkauf von Fahrausweisen in anderer Weise (Automaten, Verkauf im Zuge) sichergestellt. Gepäck- und Expreßgut wird im Haus-Haus-Verkehr abgeholt bzw. zugestellt.

70. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Besteht die Absicht, das Fahrverbot im Hummerschutzgebiet bei Helgoland aufzuheben, obwohl sich die schleswig-holsteinische Landesregierung dagegen ausgesprochen hat, und wo soll künftig das bei Unterhaltung der Elbe entstehende Baggergut untergebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 25. Mai

Die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord prüft, ob das auf § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Seeaufgabengesetzes gestützte Fahrverbot für das Hummerschutzgebiet bei Helgoland aufgehoben werden muß, weil zweifelhaft ist, ob die Abwehr für die Sicherheit und Leichtigkeit des Seeverkehrs ein solches Fahrverbot rechtfertigt.

Nachdem das Land Schleswig-Holstein durch Landesverordnung, die am 1. Mai 1981 in Kraft getreten ist, den sogenannten Helgoländer Felssockel, der das Gebiet des Hummerschutzgebiets umfaßt, zum Naturschutzgebiet erklärt hat, besteht nach § 5 Satz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes nunmehr die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung,

Befahrensvorschriften einschließlich eines Verbots zu erlassen. Voraussetzung hierfür ist, daß diese Befahrensvorschriften dem Schutzzweck (Naturschutz) dienen. Die Bundesregierung wird mit dem Land Schleswig-Holstein nunmehr das weitere Vorgehen klären. Bis dahin wird die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nord das bisher bestehende Fahrverbot nicht aufheben.

Das bei der Unterhaltung des Fahrwassers der Außenelbe anfallende Baggergut soll weiterhin strombautechnisch verwendet werden, das heißt, es wird überwiegend innerhalb des Stroms gelagert (Einbringen in Übertiefen). Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Auswirkungen der Fahrwasserunterhaltung auf Morphologie und Hydrologie so am geringsten sind. Spülfelder stehen nur noch in begrenztem Umfang zur Verfügung. Die Einrichtung neuer Spülfelder begegnet vielfachen Bedenken unter Umweltaspekten. Im Bereich der Unterelbe führt der Bund ein Versuchsprogramm über das Einbringen von Baggergut durch.

Die Unterhaltungsbaggerungen im Elbeabschnitt von Kilometer 607,5 bis Kilometer 638,9 fallen in die Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg.

71. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Wann gedenkt die Bundesregierung, Gastankmöglichkeiten an der Autobahn zu schaffen, um der steigenden Zahl der Autofahrer zu helfen, die die billigere Energie (Gas) zum Autofahren verwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Der Einrichtung von Gastankstellen an den Bundesautobahnen stand die Bundesregierung bisher abwartend gegenüber. Sie stützt sich dabei auf die Feststellung, daß von der Automobilindustrie bis heute noch kein gasbetriebener Personenkraftwagen serienmäßig auf den Markt gebracht worden ist. Ein Personenkraftwagen kann also nur nach entsprechender Umrüstung, die einen Kostenauwand von etwa 2000 DM erfordert, mit Gas betrieben werden. Nach den letzten verfügbaren Daten gibt es heute ca. 10000 auf Gasbetrieb umgerüstete Personenkraftwagen bei ca. 170 vorhandenen Gastankstellen. Dies ergibt einen Mittelwert von ca. 60 Personenkraftwagen pro Gastankstelle im Vergleich zu mehr als 800 Personenkraftwagen pro Benzintankstelle.

Unabhängig davon wird jedoch die weitere Entwicklung sorgfältig beobachtet. In diesem Zusammenhang werden auch schon Überlegungen angestellt, wie in den vorhandenen Autobahntankstellen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand Gastankmöglichkeiten geschaffen werden können. Ein genauer Zeitpunkt, wann mit einem entsprechenden Ausbau der Autobahntankstellen zu rechnen ist, kann heute noch nicht angegeben werden.

72. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Welche Pläne hat die Bundesregierung, die zur Zeit möglichen Manipulationen im Straßengüterverkehr mit Führerschein Klasse III z. B. durch Einsatz von Brückenzug, Tandemanhänger etc. durch eine klargefaßte gesetzliche Regelung zu unterbinden?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 26. Mai

Zur Zeit wird erwogen, durch eine Ausnahmeverordnung zur Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung eine Klarstellung der Rechtslage herbeizuführen (Erfordernis der Führerscheinklasse 2).

73. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Nimmt die Bundesregierung die Ergebnisse neuerer verkehrswissenschaftlicher Analysen, die die Binnenschiffahrtspolitik der siebziger Jahre in ihrem zentralen Inhalt für gescheitert erklären, zum Anlaß,

eine Überprüfung der Politik zur „Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Binnenschiffahrtsmärkte" auf Zieladäquanz, Zielerreichungsgrad und Funktionsfähigkeit der durchgeführten Maßnahmen vorzunehmen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 26. Mai

Verkehrswissenschaftliche Analysen, die eine solche These enthalten oder gar belegen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

74. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Nimmt die Bundesregierung in letzter Zeit von wissenschaftlicher Seite geäußerte Kritik an der Zweckmäßigkeit der Abwrackaktion in der Binnenschiffahrt sowie einen vom Gewerbe angestrengten Prozeß gegen die Bundesregierung infolge betrügerischer Manipulationen mit der Abwrackaktion zum Anlaß, eine grundlegende Überprüfung der Abwrackaktion in Hinblick auf ihre volkswirtschaftliche Zweckmäßigkeit, ihre Funktionsfähigkeit sowie ihre Umverteilungswirkung innerhalb der Beitragszahler und Prämienempfängergruppen vorzunehmen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 26. Mai

Es ist unzulässig, von einem Einzelmißbrauch auf die „Gesamtpolitik" zu schließen.

75. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Treffen Informationen zu, nach denen der sechsspurige Ausbau der A 46 im Streckenabschnitt Haan-Ost und Düsseldorf-Wersten zurückgestellt oder ganz gestrichen sein soll, und wenn ja, aus welchen Gründen, wenn nicht, wann ist mit dem Beginn der Ausbaumaßnahme zu rechnen?

76. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, für den Fall der Verzögerung des Ausbaus in dem genannten Streckenabschnitt baldmöglichst dort mit dem Bau der Lärmschutzmaßnahmen zu beginnen, wo die Wohnbebauung am nächsten an die A 46 heranreicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Die Informationen treffen nicht zu. Mit den Bauarbeiten für den sechstreifigen Ausbau der A 46 Düsseldorf – Wuppertal und die zugehörigen Lärmschutzmaßnahmen soll abschnittsweise nach baureifer Vorbereitung und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel voraussichtlich Mitte der 80er Jahre begonnen werden.

77. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny-Glotz** (SPD)

Für welches Jahr ist angesichts der Sparmaßnahmen der Bundesregierung mit dem Weiterbau und der Fertigstellung der Bundesautobahn A 92 zwischen Freising und Moosburg zu rechnen, und welche Prioritäten räumen einerseits die Bundesregierung, andererseits der Freistaat Bayern dem Projekt ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Der Vorschlag des Landes Bayern für den 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) liegt dem Bundesverkehrsminister noch nicht vor. Es haben daher auch noch keine Abstimmungsgespräche zwischen Bund und Land stattfinden können. Bautermine von Bundesfernstraßen in diesem Zeitraum können zur Zeit noch nicht übersehen werden.

Vom Bundesverkehrsministerium wird jedoch angestrebt, die Bundesautobahn-Neubaustrecke A 92 im Abschnitt Freising/Ost bis Moosburg gegen Ende des 3. Fünfjahresplans zu beginnen. Die Bauzeit wird etwa drei bis vier Jahre dauern.

78. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Treffen in der Presse veröffentlichte Mitteilungen zu, wonach die Auflösung des Bahnbetriebswerks Bayreuth und seiner Außenstelle Kirchenlaibach, sowie der Verlust der Knotenpunktfunktion des Bahnhofs Kirchenlaibach beabsichtigt sei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Es trifft zu, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, die Funktion des Bahnhofs Kirchenlaibach als Knotenpunktbahnhof aufzuheben. Über den Sachstand und die Planungen sind Sie von der DB mit Schreiben vom 10. Februar 1981 und im Rahmen eines Ortstermins des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags am 25. Mai 1981 in Kirchenlaibach umfassend informiert worden.

Ebenso ist nach Mitteilung der DB zutreffend, daß eine Umwandlung des Bahnbetriebswerks (Bw) Bayreuth in einen Stützpunkt des Bw Hof vorgesehen ist. Der Status der Bw-Außenstelle Kirchenlaibach bleibt erhalten.

79. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß derartige Maßnahmen, die mit dem Verlust qualifizierter Arbeitsplätze verbunden sind, zu einer Schwächung des ohnehin strukturschwachen und förderungsbedürftigen Raums führen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Bei den beabsichtigten Rationalisierungsmaßnahmen, über die der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) nach Bundesbahngesetz (BbG) in eigener Zuständigkeit und unternehmerischer Verantwortung entscheidet, geht es um eine Neuordnung der Dienststellenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Die Anpassung erfolgt unter Berücksichtigung der sozialen Belange der betroffenen Mitarbeiter und regionaler, strukturpolitischer Interessen, so daß derartige Maßnahmen im allgemeinen nicht zu einer Schwächung strukturschwacher Gebiete führen. Eine Einschränkung des Verkehrsangebots für die Kunden ist damit nicht verbunden.

80. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Sind bereits abschließende Entscheidungen getroffen worden, gegebenenfalls welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Nein, weil die Beteiligungsverfahren nach Bundespersonalvertretungsgesetz noch nicht abgeschlossen sind.

81. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Motive stehen gegebenenfalls hinter einer geplanten Änderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Maßgebend für die Rationalisierungsmaßnahmen im maschinen- und elektrotechnischen Dienst sind die Ergebnisse unternehmensinterner Untersuchungen zur Neuorganisation dieser Stellen im gesamten Deutschen Bundesbahn-Bereich. Danach erfüllt das Bahnbetriebswerk (Bw) Bayreuth schon heute nicht mehr die Voraussetzungen, die hinsichtlich Aufgabenstellung und Personalbestand an die Mindestgröße einer selbständigen Dienststelle zu stellen sind. Angesichts der angespannten finanziellen Lage sieht sich die Deutschen Bundesbahn (DB) gezwungen, äußerste Anstrengungen zur Senkung des Aufwands für die Betriebsführung zu unternehmen und Personal- und Sachkosten spürbar zu senken.

82. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Informationen bekannt, daß die Züge am Wochenende, insbesondere nach Schleswig-Holstein, so überfüllt sind, daß wehrpflichtige Soldaten, die vom Wochenendurlaub zurückkehren, keinen Platz finden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Es ist bekannt, daß bei bestimmten IC-Zügen in der Relation Ruhrgebiet–Hamburg/Schleswig-Holstein an Sonntagen häufig Überbesetzungen eintreten. Die bisherigen Entlastungsmaßnahmen durch zusätzliche Züge – zwischen 14.00 Uhr und 21.00 Uhr verkehrt im Durchschnitt alle 20 Minuten ein IC- oder D-Zug – sowie die gemeinsam mit dem Bundesverteidigungsminister getroffenen umfangreichen Maßnahmen informativer und empfehlender Art haben bisher nicht ausgereicht.

Weitere Entlastungsmaßnahmen sind nur noch im Schnellzugbereich möglich. Sie erscheinen jedoch erst dann wirkungsvoll, wenn die Nachfrage besser auf die verfügbaren Sitzplatzkapazitäten gelenkt werden kann.

83. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Ausschreibung für den Neubau der Kanalbrücke über den Dortmund-Ems-Kanal im Zuge des Hessenwegs in Münster–Gelmer aufgehoben werden mußte, weil der Bund für 1981 für diese Maßnahme keine Mittel bereitstellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Für den umgehenden Ersatz der am 29. Dezember 1980 eingestürzten Hessenwegbrücke am Dortmund-Ems-Kanal konnten auf Grund der schwierigen Haushaltslage des Bundes nicht mehr kurzfristig Mittel für 1981 bereitgestellt werden.

84. Abgeordneter **Dr. Jahn (Münster)** (CDU/CSU)

Kann davon ausgegangen werden, daß 1982 die Mittel für den Kanalbrückenbau seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Im Voranschlag zum Entwurf des Bundeshaushalts 1982 sind entsprechende Mittel für den Wiederaufbau der Brücke enthalten.

85. Abgeordneter **Dr. Möller** (CDU/CSU)

Wann wird die A 560 im Bereich der Stadt Sankt Augustin dem Verkehr übergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Unter der Voraussetzung, daß die noch fehlenden Mittel für die Ausstattung im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1981 zur Verfügung gestellt werden können, wird die A 560 im Bereich Sankt Augustin bis Ende 1981 fertiggestellt.

86. Abgeordneter **Dr. Möller** (CDU/CSU)

Wann kann mit der Anbindung der A 560 an die A 3 gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 26. Mai

Mit der Anbindung der A 560 an die A 3 kann voraussichtlich 1985/1986 gerechnet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

87. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Wie hat sich die Zahl der Vollstreckungsverfahren gegen Telefonkunden der Deutschen Bundespost, die ihre Fernsprechgebühren nicht bezahlt haben, in den Jahren 1976, 1977, 1978, 1979 und 1980 im Bundesgebiet entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 22. Mai

Zahl der Vollstreckungsverfahren gegen Teilnehmer wegen rückständiger Fernmeldegebühren

1976	187604	1979	208536
1977	243777	1980	250130
1978	239901		

88. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

In welcher Höhe sind der Deutschen Bundespost in den Jahren 1976, 1977, 1978, 1979 und 1980 Gebührenausfälle durch Telefonkunden, die ihre Fernsprechgebühren nicht bezahlt haben, entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 22. Mai

Höhe der Gebührenausfälle

1976	ca. 18 Millionen DM	1979	25,6 Millionen DM
1977	ca. 27 Millionen DM	1980	27,9 Millionen DM.
1978	29 Millionen DM		

89. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Wieviel Prozent der im einfachen Dienst bei der Deutschen Bundespost Beschäftigten standen jeweils am Ende der Jahre 1965, 1970, 1975, 1978 und 1980 in einem Beamtenverhältnis, und aus welchen Gründen wird im einfachen Dienst mit zunehmender Tendenz eine mögliche Verbeamtung von den Beschäftigten abgelehnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 26. Mai

Der einfache Dienst bei der Deutschen Bundespost setzte sich im Betrachtungszeitraum – nach beamteten und nichtbeamteten Kräften unterschieden – wie folgt zusammen:

Zeitpunkt	einfacher Dienst Kräfte insgesamt	davon Beamte	v. H.	Arbeiter	v. H.
Ende 1965	193993	104760	54,0	89233	46,0
1970	203467	119559	58,8	83908	41,2
1975	203400	117933	58,0	85467	42,0
1978	208825	121477	58,2	87348	41,8
1980	209125	112890	54,0	96235	46,0

Obwohl der Anteil der Arbeiter am Gesamtbestand des einfachen Dienstes nach zwischenzeitlichen Schwankungen Ende 1980 etwa dem des Jahrs 1965 entsprach, ist in letzter Zeit doch eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen, in denen das Angebot auf Übernahme ins Beamtenverhältnis vom Personal nicht angenommen wird. Dies trifft besonders für die Verhältnisse im einfachen technischen Dienst zu. Ausschlaggebend für dieses Verhalten der Mitarbeiter ist in erster Linie die mit einer Übernahme in das Beamtenverhältnis verbundene zum Teil erhebliche Einkommensminderung, die in der Regel auch in späteren Jahren nicht mehr ausgeglichen werden kann. Auch die Versorgungsbezüge sind nach dem derzeitigen Stand der beamtenrechtlichen Versorgungsregelungen netto niedriger als Renten, die Handwerkern bei einem Verbleiben im Arbeitsverhältnis zustehen.

Die Deutsche Bundespost ist bestrebt, den kontinuierlichen Zugang zu den beamteten Laufbahnen zu erhalten und hat unter anderem auch deshalb die Berufsaussichten der Laufbahnen des einfachen Dienstes durch verschiedene strukturelle Maßnahmen in letzter Zeit wesentlich verbessern können. Weitere Maßnahmen werden im Rahmen der Fortentwicklung des Dienstrechts geprüft.

90. Abgeordneter **Weirich** (CDU/CSU)

Warum findet entgegen den ursprünglichen Zusagen gegenüber Teilnehmern und Anbietern des Bildschirmtextversuchs in Berlin keine wissenschaftliche Begleitung für dieses Pilotprojekt statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 26. Mai

Die Bildschirmtext-Versuche in Berlin und Düsseldorf werden im Auftrag der Deutschen Bundespost wissenschaftlich begleitet. Seit Beginn des Versuchs in Berlin im Juni 1980 untersucht die Forschungsgruppe Kammerer das Anbieter- und Nutzerverhalten bei Bildschirmtext. Erste Zwischenergebnisse aus dieser Untersuchung liegen bereits vor.

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, beabsichtigt auch der Senat von Berlin eine wissenschaftliche Begleituntersuchung – wie im Bildschirmtexterprobungsgesetz des Landes Berlin gefordert – in Auftrag zu geben.

91. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Welche Verteuerungen des Postbetriebsdienstes, insbesondere der Zustellung, sind durch die Zentralisierungsmaßnahmen im Bereich der Postverwaltungsämter und Poststellen und des Zustellungsdienstes eingetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 26. Mai

Die angesprochenen Maßnahmen haben bundesweit zu keiner Verteuerung, sondern zu einer erheblichen Kosteneinsparung im Postbetriebsdienst geführt. Die Kosteneinsparungen liegen vorrangig im aufbau-

organisatorischen Bereich sowie in der rationelleren Durchführung von Arbeiten, die der Zustellung vor- bzw. nachgelagert sind. Die einzelnen zustellorganisatorischen Maßnahmen führen aber im Regelfall auch in der Zustellung selbst zu einer durchweg kostengünstigeren Aufgabenerledigung. Diesem Ergebnis der Gesamtrechnung können in Einzelpositionen durchaus höhere Kosten (z. B. im Kraftfahrzeug-Einsatz) gegenüberstehen.

92. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wieviel Fahrzeuge (Personenkraftwagen, Lastkraftwagen, Krafträder) waren im Jahr 1975 im Bereich des Postamts Weilburg im Einsatz, und wieviel sind es heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 26. Mai

Im Jahr 1975 waren im Bereich des Postamts Weilburg 16 Kraftfahrzeuge im Einsatz, und zwar

- 5 Personenkraftwagen
- 9 Transporter
- 2 Landkraftwagen mit einer Nutzlast von 1,75 Tonnen.

Durch Zentralisierungsmaßnahmen im Zustelldienst und Einbeziehung des Postamts Weilburg in den Paketrollbehälterverkehr erhöhte sich der Fahrzeugbestand – vornehmlich in den Jahren 1979 und 1980 – auf 32 Kraftfahrzeuge:

- 11 Personenkraftwagen
- 18 Transporter
- 2 Landkraftwagen (1,75 Tonnen)
- 1 Lastkraftwagen (3,5 Tonnen)

93. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wie hoch war der Treibstoffverbrauch in Litern im Jahr 1975, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate?

94. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wie hoch war der Treibstoffverbrauch in Litern im Jahr 1980, aufgeschlüsselt auf die einzelnen Monate?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker vom 26. Mai

Vergaserkraftstoff-(VK) bzw. Dieselkraftstoff-(DK) Verbrauch der Kraftfahrzeuge des Postamts Weilburg im Jahr 1975 und 1980

	1975		1980	
	VK	DK	VK	DK
Januar	5101	1586	5410	2888
Februar	4813	1474	5260	3059
März	4860	1481	5039	2976
April	5205	1702	5187	3192
Mai	4577	1341	4262	3201
Juni	4480	1900	4520	3013
Juli	4506	2027	5073	3203
August	4957	1879	4872	3020
September	4795	1986	5051	3048
Oktober	6108	2194	6085	2731
November	5194	2028	5854	2593
Dezember	4437	2274	5945	2849

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

95. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

In welchem Ausmaß sind seit der Kostenberechnung von 1977 die Restabwicklungskosten bei einer kurzfristigen Einstellung der Arbeiten am Schneller Brüter 300 gestiegen, und in welchen Raten würden diese Kosten in den nächsten Jahren anfallen?

96. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wodurch sind diese Kostensteigerungen (Preissteigerungen, neue Einbauten auf Grund neuer Teilerrichtungsgenehmigungen) bedingt?

97. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Wie hoch sind die Restabwicklungskosten nach heutigem Stand bei einer kurzfristigen Einstellung der Arbeiten am Thorium-Hochtemperaturreaktor 300, und in welchen Raten würden diese Kosten in den nächsten Jahren anfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 21. Mai

Die Kosten einer eventuellen vorzeitigen Einstellung der beiden Prototypreaktoren SNR-300 und THTR-300 sind nach 1977 von der Bundesregierung nicht erneut untersucht worden. Sie geht in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Deutschen Bundestags, mit der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, mit den an den Projekten beteiligten Partnern sowie – im Fall des SNR-300 – in Übereinstimmung mit den Regierungen Belgiens und der Niederlande davon aus, daß beide Reaktoren fertiggestellt werden.

98. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD)

Welche rechtlichen Konsequenzen ergeben sich dabei aus der Beteiligung der Niederlande und Belgiens an der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 21. Mai

Die Regierungen Belgiens und der Niederlande haben für den Fall, daß der SNR-300 aus politischen Gründen nicht in Betrieb genommen werden sollte, angekündigt, daß sie über eine Rückzahlung ihrer geleisteten Beiträge zu verhandeln wünschen.

99. Abgeordnete **Frau Dr. Adam-Schwaetzer** (FDP)

Ist die Bundesregierung grundsätzlich bereit, die sogenannte Speläotherapie (Höhlentherapie) zur Heilung, Besserung und Linderung asthmatischer Krankheiten durch die Vergabe eines Auftrags zur Erforschung ihrer therapeutischen Möglichkeiten zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 26. Mai

Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Programms Forschung und Entwicklung im Dienst der Gesundheit Forschungsvorhaben auch zum Thema: „Die Bedeutung verschiedener Kurmaßnahmen für Prävention und Rehabilitation – Wirkungsanalyse und Folgerungen für das Kur- und Bäderwesen in der Bundesrepublik Deutschland".

Die Förderabsicht wurde der wissenschaftlichen Öffentlichkeit durch öffentliche Bekanntmachung vom 2. Mai 1979 mitgeteilt. Ob die von Ihnen angesprochene Speläotherapie (Höhlentherapie) diese Voraussetzungen erfüllt, kann ohne eine genaue Beschreibung eines konkreten Forschungsvorhabens nicht beurteilt werden.

100. Abgeordneter **Dr.-Ing. Laermann** (FDP)

Treffen Pressemeldungen zu und liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, welche Gründe den Ausschuß für Wissenschaft und Technik des amerikanischen Repräsentantenhauses bewogen haben, mehrheitlich eine weitere Förderung des Clinch-River-Projekts abzulehnen, und wie bewertet die Bundesregierung die Einstellung dieses Vorhabens im Hinblick auf eigene nationale Forschungsvorhaben zur Entwicklung fortgeschrittener Reaktorlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl vom 27. Mai

Der Bundesregierung ist das Ergebnis der Abstimmung im Ausschuß für Wissenschaft und Technik des amerikanischen Repräsentantenhauses bekannt. Als Grund für die Ablehnung des Clinch-River-Projekts (CRBR) wurde dabei unter anderem genannt, die ausländische Brüterentwicklung sei der amerikanischen voraus. Daneben sollen die Eigenschaften des in einem Brüter entstehenden Plutoniums als Gegenargument eine Rolle gespielt haben.

Dieses Abstimmungsergebnis ist mit einer Einstellung des CRBR jedoch nicht gleichzusetzen, da der Kongreß noch nicht darüber entschieden hat. Selbst wenn die Aufgabe des CRBR beschlossen würde, würde dies nicht die Einstellung der Bruttoreaktorenentwicklung in den USA bedeuten, weil auch ohne das CRBR-Projekt mehrere hundert Millionen US-$ pro Jahr für die Brutreaktorentwicklung aufgewendet werden. Mit diesen Mitteln wird ein umfangreiches Programm finanziert, in dessen Rahmen unter anderem einige Versuchsreaktoren – insbesondere die Fast Flux-Test Facility (FFTF) mit 400 Megawatt thermischer Leistung – betrieben und Planungsarbeiten für einen Brüter von 1000 Megawatt elektrischer Leistung finanziert werden. Eine Auswirkung auf die deutsche Entwicklung sieht die Bundesregierung nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

101. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch die Bestimmung von Notendurchschnitten und durch Testverfahren wesentliche menschliche Eigenschaften – vor allem die Motivation und das Engagement für einen Beruf, aber auch die praktische Befähigung im Umgang mit anderen Menschen – nicht gemessen werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 21. Mai

Das Hochschulrahmengesetz (HRG) hat für die sogenannten harten Numerus-Clausus-Studiengänge wie z. B. Medizin ein neues Hochschulzulassungsverfahren vorgesehen, in dem grundsätzlich die Abiturdurchschnittsnote und das Ergebnis eines Feststellungsverfahrens zusammen über die Studienplatzvergabe entscheiden. In diesem Feststellungsverfahren soll dem Studienbewerber nach dem HRG insbesondere Gelegenheit gegeben werden, in den bisherigen Abschlüssen nicht ausgewiesene Fähigkeiten und Kenntnisse nachzuweisen, die für den Studienerfolg

von Bedeutung sein können. Das HRG nennt beispielhaft die Durchführung von Testverfahren und bewerteten Praktika, schließt damit aber z. B. ein Interview als Kriterium nicht aus. Das Hochschulrahmengesetz geht mithin davon aus, daß mit einem einzigen Verfahren nicht alle Anforderungen und Fähigkeiten für ein Medizinstudium erfaßt werden können. Die praktische Befähigung im Umgang mit kranken Menschen wird z. B. vor allem im Rahmen eines Praktikums erprobt, die Motivation zum Medizinstudium z. B. in einem Interview besser ermittelt werden können. Deshalb lassen Bund und das Land Nordrhein-Westfalen zur Zeit in einem Forschungsvorhaben prüfen, inwieweit ein Interview in das neue Hochschulzulassungsverfahren für Medizin einbezogen werden kann. Der Abschluß dieser Untersuchung muß zunächst abgewartet werden.

Die Bundesregierung hat sich stets für eine stärkere Berücksichtigung berufspraktischer Erfahrungen bei der Auswahl der Studienbewerber ausgesprochen. Ein Vorschlag aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, längere berufspraktische Tätigkeiten in Krankenhäusern, Pflegeheimen usw. durch Interviews zu bewerten und im Rahmen des Übergangsverfahrens zu berücksichtigen, ist von den Ländern bisher nicht aufgegriffen worden. Es muß freilich eingeräumt werden, daß insbesondere die Probleme einer objektiven Bewertung berufspraktischer Tätigkeiten sowie organisatorische, finanzielle und soziale Fragen eines Praktikums kurzfristig schwer zu lösen sind. Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft wird auch weiterhin versuchen, hier doch noch eine Möglichkeit mit den Ländern zu finden, Bewerbern mit längeren berufspraktischen Erfahrungen eine zusätzliche Chance zu eröffnen.

102. Abgeordneter **Neuhausen** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Auswahl von Bewerbern nach dem Notendurchschnitt oder nach Testverfahren auf das Lern- und Studienverhalten, aber auch auf das soziale und pädagogische Klima in Bildungseinrichtungen erhebliche negative Auswirkungen haben kann, und welche Erkenntnisse liegen darüber vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 21. Mai

In dem in der Bundesrepublik Deutschland eingeführten Berechtigungssystem kann nicht darauf verzichtet werden, daß der in den jeweiligen Bildungsgängen erreichte Qualifikationsstand festgestellt wird; jede Benotung des erreichten Qualifikationsstands hat unvermeidliche Auswirkungen auf das soziale und pädagogische Klima in Bildungseinrichtungen. Auf Grund der unvertretbaren Höhe der Abiturdurchschnittsnote, die für eine Zulassung im alten ZVS-Auswahlverfahren für die medizinischen Studiengänge erforderlich war, wurden in der Öffentlichkeit die negativen Auswirkungen dieses Verfahrens auf die Lernsituation und auf das soziale Klima in der Schule beklagt. Konkrete Untersuchungergebnisse über den Einfluß des ZVS-Verfahrens auf das Verhalten der Schüler liegen nicht vor, jedoch geht aus vielen persönlichen Berichten hervor, daß die Klagen nicht unbegründet waren. Das vom Hochschulrahmengesetz ermöglichte, von den Ländern im Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen konkretisierte und ab Wintersemester 1980/1981 angewandte Übergangsverfahren reduziert das Gewicht der Abiturdurchschnittsnote gegenüber dem alten ZVS-Auswahlverfahren. Untersuchungen über Auswirkungen dieses neuen Hochschulzulassungsverfahrens auf Schule und Studium liegen der Bundesregierung nicht vor. Der Zeitpunkt für solche Untersuchungen wäre auch zu früh. Man muß allgemein davon ausgehen, daß negative pädagogische Folgeerscheinungen auf Grund restriktiver Auslese- und Zulassungsmechanismen oft länger nachwirken als der Zustand, der für sie verantwortlich, andauert. So wird auch der Umfang des Numerus Clausus immer noch überschätzt.

103. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Trifft es zu, daß die Zulassung für bestimmte Gruppen ausländischer Studienbewerber – vor allem für Griechen, Türken und Iraner – durch die Ständige Konferenz der Kultusminister erheblich eingeschränkt wurde, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Einschränkungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 26. Mai

Die Einzelausgestaltung der Zugangsregelungen für ausländische Studienbewerber fällt in den Kompetenzbereich der Länder. Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder berät zur Zeit einen umfassenden Bericht zur Situation ausländischer Studenten in der Bundesrepublik Deutschland, der auch den Zugang von Ausländern behandelt. Der Bericht soll demnächst abschließend beraten werden. Im Vorgriff darauf wurden von den Ländern bereits am 19./20. März 1981 „Maßnahmen zur Verbesserung der Auswahl von ausländischen Studienbewerbern an Studienkollegs" beschlossen.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist, daß ein Studium in einem fremden Land stets besonders hohe Anforderungen an die Studenten stellt, da das Studium in einer fremden Sprache und vielfach in einem anderen Kulturkreis absolviert werden muß. Daher müssen, auch im Interesse des ausländischen Studenten, bestimmte Mindestanforderungen an seine Qualifikation gestellt werden. Sonst ist der Studienerfolg gefährdet. Bei der Meinungsbildung der Länder haben die begrenzte Kapazität der Studienkollegs, die von den Ländern in absehbarer Zeit nicht nennenswert erweitert werden kann, und eine starke Zunahme der Bewerber ohne ausreichende Qualifikation eine entscheidende Rolle gespielt.

Die von den Ländern in Aussicht genommene Regelung dürfte auch Studienbewerber aus Griechenland und der Türkei in erheblichem Umfang betreffen.

Die Bundesregierung hat Verständnis dafür, daß die Länder angesichts des hohen Zustroms ausländischer Studienbewerber zu den deutschen Hochschulen auf eine Regelung Wert legen, mit der berechtigte Anforderungen an die Qualifikation durchgesetzt werden können. Darüber hinaus ist der Bundesregierung gegenwärtig eine Stellungnahme nicht möglich, da die Beratungen innerhalb der Kultusministerkonferenz noch nicht abgeschlossen sind.

104. Abgeordneter **Schäfer (Mainz)** (FDP)

Werden von diesen Einschränkungen auch bereits in Deutschland befindliche ausländische Studienbewerber betroffen, und inwieweit wird dabei der Grundsatz des Vertrauensschutzes berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 26. Mai

Der Beschluß der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder vom 19./20. März 1981 enthält keinen Zeitpunkt für das Inkrafttreten der vorgesehenen Regelung. Ebensowenig enthält er eine Übergangsregelung für diejenigen Studenten, die im Vertrauen auf bisherige Regelungen in die Bundesrepublik Deutschland bereits eingereist sind. Offenbar wird der Beschluß schon von einigen Hochschulen praktiziert. Wieweit die Länder noch Übergangsregelungen schaffen werden, ist gegenwärtig nicht abzusehen. Die Bundesregierung würde derartige Regelungen im Interesse qualifizierter ausländischer Studienbewerber begrüßen.

105. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft für den weiteren Hochschulausbau vorgesehenen Vorfinanzierungsmöglichkeiten der Länder auch auf noch nicht begonnene Maßnahmen – so das Universitätsklinikum Regensburg – auszudehnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 27. Mai

Mit Fernschreiben vom 13. Mai 1981 hat die Bundesregierung den Ländern gegenüber erklärt, sie sei für den Zeitraum von 1981 bis 1984 mit der zusätzlichen Finanzierung von laufenden Vorhaben in Höhe von 800 Millionen DM unter Verzicht auf feste Jahresraten einverstanden, wenn die Länder bereit seien, den hierauf entfallenden Bundesanteil in Höhe von 400 Millionen DM zunächst vorzufinanzieren. Außerdem hält die Bundesregierung an ihrem Vorschlag fest, für die Finanzierung neuer Vorhaben, insbesondere auch von Großgeräten, 1981 und 1982 je 100 Millionen DM unter Vorfinanzierung des entsprechenden Bundesanteils durch die Länder vorzusehen. Mit diesem Vorfinanzierungsrahmen für neue Vorhaben ist es allerdings nicht möglich, mit Großprojekten wie dem Universitätsklinikum Regensburg zu beginnen.

106. Abgeordneter **Zierer** (CDU/CSU)

Welche Finanzierungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung in den nächsten Jahren für Hochschulbauten, wenn eine Vorfinanzierung durch die Länder nicht mehr möglich ist, da diese Mittel konzentriert schon in Anspruch genommen wurden (siehe Fernschreiben vom 14. Mai 1981 von Bundesminister Engholm)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 27. Mai

Über die Frage, welche größeren neuen Bauvorhaben künftig mitfinanziert werden können, soll nach den Vorstellungen der Bundesregierung nach Überprüfung des jetzigen Ausbauprogramms im Lauf des Jahrs 1982 entschieden werden.

107. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Welche Gründe stehen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung der gegenseitigen Anerkennung von Schul- und Hochschulabschlüssen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Belgien entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 26. Mai

Schul- und Hochschulzeugnisse werden im Königreich Belgien und in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage der Europäischen Übereinkommen über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse, über die Gleichwertigkeit der Studienzeiten an Universitäten und über die akademische Anerkennung von akademischen Graden und Hochschulzeugnissen bereits anerkannt. Nach Informationen der Bundesregierung gibt es dabei, von Ausnahmefällen abgesehen, auf deutscher Seite keine Schwierigkeiten.

Bei der für Anfang Juni 1981 vorgesehenen Sitzung des deutsch-belgischen Kulturausschusses, der auf Grund des deutsch-belgischen Kulturabkommens in periodischen Abständen zusammentritt, wird Gelegenheit bestehen zu erörtern, ob und in welcher Weise die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen weiter vereinfacht werden kann.

108. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Wie viele Behinderte sind im Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 25. Mai

Das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung beschäftigt derzeit 28 Schwerbehinderte. Wegen Mehrfachanrechnungen nach § 7 Abs. 6 des Schwerbehindertengesetzes gelten aber 32 Arbeitsplätze als mit Schwerbehinderten besetzt. Das entspricht einer Beschäftigungsquote von 8,49 v. H.

Bonn, den 29. Mai 1981

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838